

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter
MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluß Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: H. Lantès, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Kanja 8462 u. 4934.

Verlag: H. Lantès, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die 6 gepaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

EMIL WEILL

Am 6. Juli verstarb nach langem schweren Leiden im Alter von 51 Jahren unser Kollege der Redakteur Emil Weill. In dem Dahingeschiedenen verlieren wir einen unserer besten Mitarbeiter. Weill trat am 17. I. 06 der Organisation bei. Für ihn war es eine Selbstverständlichkeit, nicht nur Mitglied zu sein, sondern aktiv für seine Berufskollegen, die Fleischer, zu wirken.

Damals waren die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Beschäftigten im Fleisergewerbe, wie allgemein in den handwerksmäßigen Betrieben, die denkbar schlechtesten. In seinem Wirkungskreis in Südwest-Deutschland hat er sich um die kulturellen Fortschritte seiner Berufskollegen unvergängliche Verdienste erworben. Durch seine Energie, sein mutiges Auftreten war es möglich, die sich im Unternehmerlager gegen die aufwärts- und vorwärtsstrebende Gesellschaft breitmachenden Widerstände zu überwinden. Aber nicht nur gegen das Unternehmertum selbst hatte er den Kampf in voller Schärfe zu führen, sondern auch gegen das Vorurteil vieler Berufskollegen, die eine Gefolgschaft der reaktionären Unternehmer waren. Unendlich Gutes leistete unser verstorbener Freund für seine Berufskollegen. Die menschenunwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie damals noch allgemein bestanden, wurden durch seine Mitwirkung bedeutend verbessert und dabei die Fleischerkollegen auf eine höhere Kulturstufe emporgehoben. Für unseren Freund war die wirtschaftliche Interessenwahrnehmung seiner Berufskollegen alles. Rücksichtslos stellte er seine Person in die Dienste der Gewerkschaftsbewegung, unbekümmert, ob er dadurch selbst körperlichen Schaden litt. Er strebte vorwärts und kämpfte mit größter Energie gegen alle ihm entgegenstehenden Hindernisse an.

Am 1. August 1910 wurde unser Freund vom Zentralverband der Fleischer u. Berufsgenossen in Frankfurt a. M. als Gauleiter angestellt. Mit Ausbruch des Völkermordens wurde er aus seinem Wirkungs-

kreis herausgerissen und zum Heeresdienst verpflichtet. Die ihm dort auferlegten Strapazen und die Gefahren, denen er Jahre hindurch ausgesetzt war, hinterließen in ihm Krankheitskeime. Dennoch stellte er sich sofort nach Beendigung des Krieges wieder in die vordersten Reihen seiner um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen kämpfenden Kameraden.



Im Jahre 1922 wurde er vom Verbandstag des Fleischerverbandes als Redakteur des Verbandsorgans „Der Fleischer“ gewählt. Ein Jahr später, zur Zeit als die Inflation die höchsten Wellen schlug, übernahm er die Ortsverwaltung Berlin. Doch bereits kurze Zeit später wurde Kollege Weill infolge des Ausscheidens seines Nachfolgers abermals als Redakteur berufen. Dies blieb er bis zur Verschmelzung. Kollege Weill wirkte aber nicht nur innerhalb des Verbandes. Sein reiches Wissen befähigte ihn auch als Arbeits- und Landesarbeitsrichter und als Beisitzer im Oberversicherungsamt tätig zu sein.

Seine publizistischen Arbeiten zeugen von der scharfen geistigen Durchdringung im Kampfe gegen ein rückständiges Unternehmertum. Bei dem Zusammenschluß zur Einheitsorganisation trat er mit in die Redaktion unseres Verbandes ein. Auch hier bewies er seine Fähigkeiten bei seinen redaktionellen Arbeiten. Ihm hat der Verband es zu verdanken, daß eine gut ausgestattete Fleischerfachzeitschrift erschien, die sich in ihrem kurzen Bestehen hohes Ansehen im Fleischerberufe sichern konnte.

Wir verlieren in dem leider viel zu früh Dahingeschiedenen einen guten Freund, auf den wir in jeder Situation bauen konnten. Für unsere Jugend war der Verstorbene ein leuchtendes Vorbild.

Wir werden ihm stets ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren, und in den Annalen der Kämpfer zur wirtschaftlichen und sozialen Befreiung der Arbeiterschaft wird sein Name einen dauernden Platz einnehmen. Unter zahlreicher Beteiligung fand am 11. Juli in Berlin die Einäscherung statt.

Unser Erfolg bei den Betriebsrätewahlen

Das Gesamtergebnis der Betriebsrätewahlen für das Jahr 1930 liegt für die Betriebe, für die unser Verband zuständig ist, nunmehr vor. Es soll gleich vorweggenommen werden, daß in dem Ergebnis sehr klar und eindeutig die führende Stellung unseres Verbandes zum Ausdruck kommt. Für ihn waren die Wahlen ein Erfolg, wie er besser augenblicklich nicht erzielt werden konnte.

Von der Erhebung wurden insgesamt 1929 Betriebe mit 150 060 beschäftigten Personen erfaßt. Darunter befanden sich 426 Betriebe mit weniger als

20 Mann Belegschaft, in denen insgesamt 4897 Beschäftigte tätig sind. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten gehören 123 886 unserm Verband und 5962 anderen freigewerkschaftlichen Organisationen an. In den von der Erhebung erfaßten Betrieben wurden 6633 Arbeiterräte und Betriebsobmänner gewählt. Die Verbandszugehörigkeit der gewählten Arbeiterräte entspricht so ziemlich der Organisationszugehörigkeit der an der Wahl beteiligten Personen. 6221 Arbeiterräte, das sind mehr als 93 Proz., gehören unserer Organisation an, einige wenige sind Mitglied anderer freigewerkschaftlicher Organisationen. Den christlichen Gewerkschaften gehören nur 120 und den Hirsch-Dunckerischen nur 54 Arbeiterräte an. Etwas über 80 Vertreter sind auf gelben Listen und etwas über 80 Vertreter auf roten Listen von Nichtorganisierten gewählt worden.

Interessant ist das Ergebnis hinsichtlich der kommunistischen Opposition. Von diesen Leuten, die sich fälschlicherweise als Opposition bezeichnen, wurde bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen alles aufgeboten, um den freien Gewerkschaften und auch unserer Organisation einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Der Schlag ist vorbeigeklungen. Von den 1929 Betrieben wurden nur in 59 Betrieben kommunistische Oppositionslisten eingereicht. Diese 59 Betriebe umfassen nur 4243 Beschäftigte, das sind noch keine 3 Proz. der Beschäftigten in den Betrieben, in denen Wahlen stattfanden. Die Stimmen, die für diese Listen abgegeben wurden, sind noch weniger, nämlich nur 3532. Gewählt wurden 109 Vertreter der kommunistischen Opposition, darunter sind 35, die überhaupt keiner Organisation angehören. Angesichts

dieses Ergebnisses liegt für die Drahtzieher, die hinter diesen Oppositionslisten stehen, absolut kein Anlaß vor, Jubelhymnen anzustimmen, denn ihre Bedeutungslosigkeit haben die Betriebsrätewahlen ganz offensichtlich an den Tag gelegt. Dort, wo die Zersplitterung der Arbeiterschaft organisatorisch vorbereitet wird, hat man dies inzwischen auch eingesehen, daß man auf dem Wege über die Betriebsräte nicht zum Ziel gelangt. Es wurde die bisher selbständig geleitete kommunistische Betriebsrätebewegung beiseite gelassen und die geistigen Leiter kaltgestellt. Es ist traurig, daß über solche Erscheinung, wie eben gekennzeichnet, berichtet werden muß. Hoffen wir, daß dies in den kommenden Jahren nicht mehr geschehen braucht. Die Einheit der Arbeiterschaft muß über allem anderen stehen, nur dann kann sie die Angriffe auf die bisherigen Errungenschaften abwehren und zu weiteren Angriffen mit dem Ziel der Herbeiführung einer besseren Wirtschaftsordnung als die gegenwärtige übergehen.

Zum Schluß noch ein Wort über das Ergebnis, soweit es die gegnerischen Organisationen betrifft. Es ist, wie die Zahlen es beweisen, für diese kläglich ausgefallen. Von uns aus gesehen, entspricht es ganz der Bedeutungslosigkeit dieser Organisationen. Fleischergejellenbund und die Bäckergejellen, soweit sie dem Hirsch-Dunderjellen Gewerksverein angehören, haben es auf 54 Betriebsvertreter gebracht. Dieses Resultat steht in einem erheblichen Gegensatz zu der von ihnen geführten überheblichen Sprache. Dasselbe ist auch von dem der christlichen Richtung angehörenden Nahrungs- und Genußmittel-Industriearbeiterverband und dessen Konkurrenzorganisation, dem Fabrik- und Transportarbeiterverband zu sagen. Auch für sie ist das Ergebnis kläglich. Die 120 Vertreter, die auf den von ihnen eingereichten Listen gewählt wurden, sind nur der 50. Teil der Vertreter, die in unserm Verband organisiert sind. Für uns und insbesondere für alle unsere Funktionäre ist es eine besondere Genugtuung, daß sich die Masse der Beschäftigten in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie zur freigewerkschaftlichen Organisation bekennt. Diejenigen, die ihr noch fernstehen, sei es als Unorganisierte oder in gegnerischen Organisationen, werden bei entsprechender Aufklärung sich unserer durch ihre Stärke mächtig dastehenden Organisation anschließen. Denn in Zukunft kann es nichts anderes geben, als nur eine Organisation, die in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Unternehmertum mit Energie und, wenn es sein muß, mit Kampf zu vertreten. Eine starke Organisation ist auch der Rückhalt für die Vertreter der Arbeiterschaft in den Betrieben. Darum abermals: auf an die Arbeit, damit das nächstjährige Ergebnis bereits erkennen läßt, daß wir auf dem Wege zu diesem Ziele sind.

Steigerung der Unfallziffern

Das Reichsversicherungsamt bearbeitete für das Jahr 1928 die Unfallurkundenstatistik und übergab sie der Öffentlichkeit. Das kapitalistische Profitstreben kennt keine Grenzen mehr; von Jahr zu Jahr steigen die Unfallziffern. Sie grenzen an das Grauenhafte! Es wird keinerlei Rücksicht mehr auf Leben und Gesundheit der im Produktionsprozeß tätigen Menschen genommen. Das übersteigerte Arbeitstempo ist im wesentlichen auf die Rationalisierung zurückzuführen und wird so zum Mörder am Arbeiter. Die Profitgier der Arbeitgeber läßt aber weiterhin jede Rücksichtnahme fehlen. Trotz der Steigerung der Unfallziffern fordert das Arbeitgeberium Abbau der sozialen Gesetzgebung, die nur beschneiden und notdürftig die den Opfern geschlagenen Wunden lindert. Der ganzen Menschheit Jammer offenbart die Statistik selbst. 924 222 Unfälle, von denen 56 469 entschädigungspflichtig waren und 4621 tödlich verliefen, registrieren die gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1928. Im Jahre vorher kamen 828 756 Unfälle vor, von denen 53 283 entschädigungspflichtig waren und 4486 Tote gezählt werden konnten. Die Steigerung beträgt demnach in einem Jahr 11,52 Proz.!

Von den gewerblichen, landwirtschaftlichen und knappschaftlichen Berufsgenossenschaften wurden insgesamt 1 303 994 Unfälle angemeldet. Davon waren 195 536 entschädigungspflichtig. Zu diesen Unfällen kamen noch weitere 6851 anerkannte Fälle der Aufsichtsbehörden, so daß insgesamt 202 387 Fälle entschädigt werden mußten. Die Zahl der Entschädigungen selbst ist noch bedeutend größer und konnte noch nicht erfaßt werden, da viele Fälle erst 1929 zur Anzeige gelangten und entschieden wurden. Fast ein Sechstel aller Unfälle, die sich im Jahre 1928 ereigneten, mußten entschädigt werden. Die tödlichen Unfälle belaufen sich bei allen Unfallberufsgenossenschaften auf insgesamt 9860, das ist ein Zwanzigstel aller entschädigungspflichtigen Fälle.

Neuntausendachtundsechzig hingemordete Arbeiter erheben ihre furchtbare Anklage gegen das kapitalistische Raubrittertum am menschlichen Körper. Wieviel regsame und fleißige Arbeiter werden diesen Weg noch beschreiten müssen, derweil die Unternehmer aus „staatspolitischen und wirtschaftlichen Erwägungen“ heraus fälschlich den weiteren Abbau der sozialen Gesetzgebung fordern?

Gibt es überhaupt noch eine Schicht des deutschen Volkes, die ein solches Risiko zu tragen hätte wie der Arbeiter?

Gegen die Verschlechterung der Krankenversicherung

Der Vorstand des ADGB. hat einstimmig folgende Entschliebung gegen den von der Reichsregierung vorgelegten Entwurf zur „Reform der Krankenversicherung“ angenommen:

„Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Reform der Krankenversicherung vorgelegt, der den entschiedensten Widerspruch aller beteiligten, an der Krankenversicherung positiv interessierten Kreise hervorrufen muß. Gegen die klar geäußerte Absicht der Regierung, mit diesem Entwurf nicht etwa dem sozialen Fortschritt und den Interessen der Versicherten dienen zu wollen, sondern durch einen Abbau der Leistungen jährlich den Betrag von 300 bis 400 Millionen Reichsmark zu ersparen, legt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes den schärfsten Protest ein. Er weist mit Nachdruck auf die ungeheuren Schäden für die Volksgesundheit hin, die sich insbesondere aus der finanziellen Belastung der Versicherten bei Inanspruchnahme von Ärzten und Medikamenten ergeben würden. In der durch Einschaltung der Arbeitgeber und der Versicherungsbehörden erschwerten Beitragsfestsetzung erblickt der Bundesvorstand den planmäßigen Versuch, die Rechte des Versicherten in den Krankenkassen zu beschränken und den Ausbau der Leistungen zu verhindern. Die Vorschläge zur Neuregelung des lässenärztlichen Systems und zur Bekämpfung der Zersplitterung in den Krankenkassen müssen als völlig ungenügend bezeichnet werden.

Ziel einer von sozialpolitischen Grundsätzen ausgehenden Reform der Krankenversicherung muß eine Ausdehnung des Versichertenzweises, eine Lösung der Arztfrage durch Gewährung stärkerer Kontrollrechte an die Krankenkassen und eine durchgreifende Reform der Organisation durch Beseitigung aller Sonderkassen und Zwergkassen sein.

Der Bundesvorstand erwartet von allen Fraktionen des Reichstags, die gewillt sind, den heute mehr denn je gesteigerten sozialen Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft zu dienen, daß sie dem Abbau eines in Jahrzehnten bewährten sozialen Schutzgesetzes mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

Tagung des Vorstandes der NIB. mit den Versichertenvertretern

Am 26. Juni fand in Berlin eine Sitzung des Gesamtvorstandes der Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft (NIB.) mit den Versichertenvertretern statt. In dieser Sitzung wurde der Jahresbericht des technischen Aufsichtsdienstes für das Jahr 1929 durchgesprochen. Die Versichertenvertreter forderten, daß auch Arbeiter in den technischen Aufsichtsrat der NIB. als technische Aufsichtsbeamten einzustellen sind und im Gesamtvorstand der NIB. Arbeitnehmer als Vertreter der Versicherten in Zukunft mitwirken sollen. Die Arbeitgeber wandten sich gegen die berechtigten Forderungen der Versichertenvertreter. Sie führten aus, daß unbedingt für die Ausübung der Funktion eines technischen Aufsichtsbeamten die Hochschulbildung und das Hochschulwissen Voraussetzung sei. Demgegenüber ist festzustellen, daß in der staatlichen Gewerbeaufsicht Arbeitnehmer als Betriebskontrolleure schon lange tätig sind. Es gibt auch in unseren Reihen genügend Arbeitnehmer, die alle Maschinenarten und Schutzvorrichtungen kennen und auch befähigt sind, die Funktionen eines Betriebskontrolleurs innerhalb der Berufsgenossenschaft auszuüben.

Im kommenden Arbeitsschutzgesetz muß verankert werden, daß die Berufsgenossenschaften Arbeiter als technische Aufsichtsbeamte einzustellen haben. Mit der Motivierung, die Unternehmer bezahlen die Beiträge zur Berufsgenossenschaft allein, kann eine Mitwirkung der Versichertenvertreter nicht abgetan sein. Die Versicherten arbeiten in den Betrieben an gefährlichen Maschinen und haben dadurch ein moralisches Recht auf die Mitwirkung innerhalb der Berufsgenossenschaften. Aber auch die Begründung der Unternehmer geht daneben. In Wirklichkeit zahlen die Konsumenten, also der Verbraucher und dadurch wiederum große Teile der Arbeiterschaft die Beiträge, die der Unternehmer bekanntlich ein-
kalkuliert.

Eine weitere wichtige Angelegenheit wurde in der Sitzung mit dem Gesamtvorstand der NIB. besprochen. Es handelt sich um die Änderung des § 20 der Normal-Unfallversicherungs-Vorschriften der NIB. Dieser Paragraph besagte: „Die Bedienung und Reinigung gefährlicher Arbeitsmaschinen darf nur über 16 Jahre alten Personen übertragen werden. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen an diesen Maschinen nur zwecks Ausbildung beschäftigt werden.“ Die Versichertenvertreter beantragten, das Schutzhalter auf 17 Jahre heraufzusetzen. Weiter, daß Lehrlinge unter 17 Jahren im ersten Lehrjahr an Maschinen überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen, und im zweiten und dritten Lehrjahre nur zwecks Ausbildung. Dieser Abänderungsantrag der Versichertenvertreter löste natürlich innerhalb der Unternehmerversicherung eine sehr starke Diskussion aus. Schließlich wurde aber der Antrag der Versichertenvertreter angenommen.

In einer Entschliebung, die die Versichertenvertreter dem Vorstand der NIB. übermittelt haben, wird auf die steigende Zahl der Unfälle hingewiesen und gefordert, daß hinsichtlich der Unfallverhütung insbesondere mit Hilfe der Betriebsrevisoren mehr als bisher geschehen muß.

Das Brotgesetz

Dieses Gesetz, das seit langer Zeit die Reichsregierung und die Parteien beschäftigte, ist am 10. Juli vom Reichstag verabschiedet worden. Es wurde in der Schlussabstimmung gegen die Stimmen der Linksparteien angenommen. In der zweiten Lesung am 5. Juli wurde auf Antrag der Sozialdemokratie gegen den schärfsten Widerstand der Deutschnationalen und Wirtschaftspartei, insbesondere ihrer Führer Rieseberg und Drewh, eine Bestimmung beschlossen, die den Verkauf des Brotes nach Gewicht vorschreibt; diese Bestimmung wurde in der dritten Lesung mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt. Die am 10. Juli vorgenommene Schlussabstimmung über das Brotgesetz wurde mit 212 Stimmen der Regierungsparteien und der Deutschnationalen gegen 198 Stimmen der Sozialdemokratie und Kommunisten bei elf Enthaltungen verabschiedet. Vor der Abstimmung gab namens der Sozialdemokratie der Abgeordnete Simon eine Erklärung dahingehend ab, daß es der Partei durch die Streichung der Vorschrift des Verkaufes nach Gewicht unmöglich gemacht worden sei, diesem Roggenbrotgesetz ihre Zustimmung zu geben. „In dieser Zeit, in der allgemein von Preisabbau und Preiskontrollen geredet, in der den Arbeitnehmern Lohnabbau zugemutet wird, mit der Behauptung, daß dies durch einen Abbau der Preise und der Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden solle, wird die Preiskontrolle auf dem wichtigsten Gebiete der Volksernährung ausdrücklich abgelehnt. Nach der Ablehnung der Vorschrift des Verkaufes nach Gewicht kann der Arbeiterschaft ebensowenig wie der öffentlichen Meinung noch länger zugemutet werden, zu glauben, daß die jetzigen Regierungsparteien mit einer Senkung der Lebenshaltungskosten wirklich Ernst machen wollen.“

Das nunmehr beschlossene Brotgesetz schreibt in den wesentlichsten Bestimmungen vor, daß unter Verwendung von Mahlerzeugnissen des Roggens Brot nur hergestellt werden darf, das

1. mindestens 97 Proz. Roggenmehl enthält — das höchstens zu 60 Proz. ausgemahlen ist — oder
2. mindestens 97 Proz. Mahlerzeugnisse des Roggens enthält, die — abgesehen von den Reinigungsverlusten, zu 100 Proz. ausgemahlen oder geschrotet sind — oder
3. mindestens 80 Proz. Roggenmehl — das höchstens zu 60 Proz. ausgemahlen ist — und höchstens 17 Proz. Weizenmehl oder Roggenschrot enthält, wobei die Bestandteile an Mahlerzeugnissen des Roggens und des Weizens zusammen mindestens 97 Proz. betragen müssen. Zusätze von Wasser, Hefe und Salz bleiben hierbei unberücksichtigt. Die restlichen 3 Proz. entfallen auf Backhilfsmittel.

Die Heftsche Kunstmühle

in Mannheim verteilt für das am 31. März beendete Geschäftsjahr wiederum 10 Proz. Dividende. Während der Reingewinn sich im Berichtsjahr um über 73 000 Mark auf 287 732 Mk. steigerte, haben sich die Handlungskosten einschließlich der Zinsen und Steuern um 190 000 Mk. und die Betriebskosten um 50 000 Mk. gesenkt. Die Abschreibungen wurden um ziemlich 100 000 Mk. erhöht. Aus der Gegenüberstellung dieser Zahlen ist ersichtlich, wie sich die technische Umstellung des Betriebes auswirkt und wem die daraus sich ergebenden finanziellen Mehrerträge zufließen. Von der Verwaltung dieser Mühle, die zu der Deutschen Mühlenvereinigung A.-G. gehört, wird das vergangene Geschäftsjahr als zufriedenstellend bezeichnet. Lediglich der Markt für Futtermehle und Kleie habe eine verhängnisvolle Entwicklung genommen. Für das neue Jahr werden in dem Geschäftsbericht Voraussagen nicht gemacht.

Anträge zum Verbandstag

(Fortsetzung.)

§ 35, Ziffer 1.

Berlin, Grünberg i. Schf., Nürnberg, Bamberg, Erlangen, Regensburg, Nürnberg a. d. Saale, Hannover. Ausgesteuerte erwerbslose Mitglieder sind berechtigt, Vollbeiträge weiterzuführen.

Berlin. (Einer vorstehender Antrag) In solchen Fällen sollen Beiträge nur in der Höhe zulässig sein, wie sie Mitglieder der gleichen Berufsgruppe, die in Arbeit stehen, zahlen.

München. Mitglieder, die vom Arbeitsverhältnis ausscheiden, können auf Antrag ihre Mitgliedsrechte beibehalten durch Zahlungen der zuletzt bezahlten Wochenbeiträge. In allen diesen Fällen entscheidet der Vorstandsvorsitz.

Regensburg. Am 2. Absatz anstatt 3 Tage zu setzen: 2 Tage.

Magdeburg, Leisten Absatz streichen.

Berlin, Nordhausen, Kassel, Marktsche. Im letzten Absatz streichen „im voraus“.

§ 35, Ziffer 2.

Regensburg, Kassel. Die Bestimmung streichen.

Schweinfurt. Der Verbandsbeitrag wird am Ende der Arbeitswoche nachträglich erhoben.

§ 35, Ziffer 3.

Dresden. Die Ziffer beginnt: „Beiträge dürfen nicht geleistet werden, von „ab“.“

Berlin. Die Ziffer beginnt: „vom Beitrag können befreit werden „ab“.“

Kassel. Anstatt Erwerbslosenmarken stehen: Anerkennungsbeträge von 10 Pf. zahlen. Letzten Satz entsprechend ändern.

München. Anfügen: Mitglieder, die vom Verband ausgestellt sind, noch keine 520 Vollbeiträge geleistet haben, durch die Krankenversicherung als invalid erklärt wurden und aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden sind, ist das Zahlen von Vollbeiträgen untersagt.

Erwerbslosenmarken können laufend über 65 Wochen hinaus nicht geleistet werden; mit Ausnahme für solche Mitglieder, die bereits 520 Vollbeiträge geleistet haben.

Erwerbslosen und kranken Mitgliedern, die vom Verband ausgestellt sind, ist das Zahlen von Vollbeiträgen nicht gestattet.

Danzig. Befreiung von Beitragsleistung auf eignen Antrag. Dessenfalls Erwerbslosenmarken verwenden.

§ 35, Ziffer 4.

Kassel. Die Bestimmung streichen.

Leipzig. Das Wort halbe ersetzen durch „ganze“.

§ 35.

Essen. Mitglieder mit 520 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung können bei Erwerbslosigkeit den Beitragszuschlag zahlen.

§ 36, Ziffer 1.

Nürnberg i. Br. Während der Karenzzeiten sind erwerbslose Mitglieder vom Beitrag befreit.

§ 37, Ziffer 1.

München. Verbandsrentner zahlen einen gestaffelten Anerkennungsbetrag.

Schönebeck, Magdeburg. Der Anerkennungsbetrag für Verbandsrentner wird nach der Höhe der Verbandsinvalidenunterstützung gestaffelt. Er beträgt:

bis 25 Mk. Unterstützung pro Monat	20 Pf.
50 "	30 "
75 "	40 "
100 "	50 "

Kassel. Wie Antrag Magdeburg, aber folgende Sätze:

bis 10 Mk. Unterstützung pro Monat	10 Pf.
20 "	20 "
30 "	30 "
40 "	40 "
50 "	50 "

Mann. Verbandsrentner zahlen pro 10 Mk. Monatsrente 10 Pf. Anerkennungsbetrag pro Woche.

Wiesbaden. Verbandsrentner bis zu 20 Mk. Verbandsmonatsrente zahlen als Anerkennungsbetrag 20 Pf., bis zu 30 Mk. 25 Pf. und für jede weiteren 10 Mk. Rente 5 Pf. Anerkennungsbetrag pro Woche mehr.

Magdeburg, Schönebeck. Invaliden Mitglieder, die keine Verbandsrente erhalten, zahlen 10 Pf. Anerkennungsbetrag.

§ 37, Ziffer 2, Absatz 1.

Schweinfurt. Von Mitgliedern, die solche erst im Alter von über 55 Jahren wurden, werden Beitragszuschläge nicht erhoben.

§ 37, Ziffer 2, Absatz 2.

Düsseldorf. Der Grundbeitrag beträgt 2 Proz. vom Einkommen. Regensburg. Wie Antrag Düsseldorf; ein weiteres halbes Prozent soll aber an Stelle der bisherigen Beitragszuschläge treten.

Speyer. Der Grundbeitrag ist gleich einem Stundenlohn.

Magdeburg, Schönebeck. Einhalten, daß erwerbslose Mitglieder, solange sie keine Unterstützung beziehen, Erwerbslosenmarken im Werte von 10 Pf. haben können (siehe auch § 35, Ziffer 3). Je 10 solcher Erwerbslosenmarken gelten als ein Grundbeitrag.

Stendal, Würzen, Düsseldorf. Einführung von Erwerbslosenmarken im Werte von 10 Pf.

Wiesbaden. Wie Antrag Stendal, aber mit der Abweichung, daß die Hälfte der hieraus sich ergebenden Beträge der Lokalkasse verbleiben.

Rügenwalde, Köslin. Wie Antrag Wiesbaden, mit der Abweichung, daß die Beträge ganz den Lokalkassen verbleiben.

Magdeburg, Schönebeck. Die Absätze 2 bis 3 der Ziffer 2 sind zu streichen und dafür zu setzen: „Der Wochenbeitrag einschließlich der Zuschläge beträgt für einen Wochenverdienst über 15,- Mk. 2 Proz.; Wochenverdienste unter 15,- Mk. haben keinen Zuschlag und der Beitrag beträgt 2 Prozent. Die 3 Proz. Beitrag werden umgelegt in 2 1/2 Proz. Grundbeitrag und 1/2 Proz. Beitragszuschlag.“

Wilmshaven-Nürtingen.

Grundbeitrag Beitragszuschlag

bis 1,00 Mk.	10 Pf.
1,00 bis 1,50 Mk.	20 "
1,50 " 2,00 "	30 "
2,00 " 2,50 "	40 "

für jede weiteren 50 Pf. 10 Pf. mehr.

Nürnberg, Bamberg, Erlangen.

Grundbeitrag Beitragszuschlag

0,70 bis 1,00 Mk.	20 Pf.
1,10 " 1,20 "	25 "
über 1,20 Mk.	30 "

Jüterburg.

Grundbeitrag Beitragszuschlag

über 1,50 Mk.	30 Pf.
" 2,00 "	40 "

Nachen.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,30 bis 0,60 Mk.	5 Pf.
0,70 " 0,90 "	10 "
1,00 " 1,20 "	15 "
1,30 " 1,50 "	20 "
1,60 " 1,80 "	25 "
von 2,00 Mk. ab	30 "

Stendal.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 bis 1,00 Mk.	10 Pf.
1,10 " 1,50 "	15 "
1,60 " 3,00 "	20 "
über 3,00 Mk.	25 "

Magdeburg, Schönebeck.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 bis 0,60 Mk.	10 Pf.
0,70 " 0,80 "	15 "
0,90 " 1,10 "	20 "
1,20 " 1,30 "	25 "
1,40 " 1,60 "	30 "
1,70 " 1,80 "	35 "
1,90 " 2,10 "	40 "
2,20 " 2,30 "	45 "
2,40 Mk.	50 "

Münster, Danneberg.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 bis 0,60 Mk.	5 Pf.
0,70 " 1,00 "	10 "
1,10 " 1,20 "	15 "
1,30 " 1,50 "	20 "
1,60 " 2,00 "	30 "
2,10 " 2,50 "	40 "
bis 3,00 Mk.	50 "
ab 3,10 Mk.	60 "

Düsseldorf.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
bis 0,60 Mk.	5 Pf.
0,70 bis 1,00 Mk.	10 "
1,10 " 1,20 "	15 "
1,30 " 1,50 "	20 "
1,60 " 1,90 "	25 "
2,00 " 2,20 "	30 "
2,30 " 2,50 "	40 "

für weitere 30 Pf. Grundbeitrag 10 Pf. Zuschlag mehr.

Kassel.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 bis 0,60 Mk.	5 Pf.
0,70 " 1,00 "	10 "
1,10 " 1,50 "	20 "
1,60 " 2,00 "	30 "
2,10 " 2,50 "	40 "
2,60 " 3,00 "	50 "

Deffau.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
bis 1,00 Mk.	10 Pf.
über 1,00 bis 2,00 Mk.	20 "
" 2,00 " 3,00 "	40 "
" 3,00 " 4,00 "	60 "
" 4,00 Mk.	80 "

Riegenb.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 bis 0,60 Mk.	10 Pf.
0,70 " 1,00 "	15 "
1,10 " 1,50 "	25 "

für jede weiteren 50 Pf. mehr Grundbeitrag 5 Pf. Beitragszuschlagserhöhung bis zur Höhe von 50 Pf.

Bielefeld.

0,40 bis 0,60 Mk.	10 Pf.
0,70 " 1,00 "	20 "
1,10 " 1,20 "	30 "
1,30 " 1,90 "	40 "
2,00 " 2,50 "	60 "
über 2,50 Mk.	1,00 "

Höcht.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 Mk.	5 Pf.
0,50 bis 0,80 Mk.	10 "
0,90 " 1,10 "	15 "
1,20 " 1,40 "	20 "
1,50 " 1,80 "	25 "
1,90 " 2,10 "	30 "
2,20 " 2,40 "	35 "
2,50 " 2,80 "	40 "

Deimold.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 bis 0,60 Mk.	10 Pf.
0,70 " 1,00 "	20 "
1,10 " 1,40 "	30 "
1,50 " 1,90 "	40 "
2,00 " 2,50 "	60 "
über 2,50 Mk.	100 "

Nürnberg.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,70 bis 1,00 Mk.	20 Pf.
1,10 " 1,20 "	25 "
über 1,20 Mk.	30 "

Homburg v. d. S.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 Mk.	5 Pf.

mit jedem weiteren 30 Pf. Grundbeitrag erhöht sich der Zuschlag um 5 Pf.

Regensburg.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,30 bis 0,40 Mk.	5 Pf.
0,60 " 0,70 "	10 "
0,80 " 0,90 "	15 "
1,00 " 1,10 "	20 "
1,20 Mk.	25 "
1,30 bis 1,40 Mk.	30 "
über 1,50 Mk.	40 "

Würzburg.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
bis zu 0,60 Mk.	5 Pf.
0,70 bis 1,00 Mk.	10 "
1,10 " 1,20 "	15 "
1,30 " 1,40 "	20 "
1,50 " 1,60 "	30 "
1,70 " 1,80 "	40 "
1,90 " 2,00 "	50 "

mit jedem weiteren 20 Pf. Grundbeitrag erhöht sich der Beitragszuschlag um je 10 Pf.

Magdeburg wie Würzburg, nur daß es bei über 2 Mk. Grundbeitrag in allen Klassen bei 60 Pf. Beitragszuschlag bleiben soll.

Mainz.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,40 bis 0,60 Mk.	5 Pf.
0,70 " 0,90 "	10 "
1,00 Mk.	15 "
1,10 bis 1,20 Mk.	20 "
1,30 " 1,50 "	25 "
1,60 " 1,80 "	30 "
1,90 " 2,10 "	40 "
über 2,10 Mk.	50 "

Hamm.

Wie bisher Grundbeitrag	Beitragszuschlag
über 1,50 bis 1,60 Mk.	25 Pf.
1,70 Mk.	30 "
1,80 " 5 Pf.	35 "
1,90 " 40 "	40 "
2,00 " 45 "	45 "

Darüber hinaus steigt mit jedem 10 Pf. Grundbeitrag der Beitragszuschlag um 10 Pf.

Kulmbach.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
0,50 bis 0,60 Mk.	10 Pf.

Für alle weiteren höheren Einkommen erhöht sich der Zuschlag um weitere 10 Pf. und würde betragen bei einem Einkommen von 30 bis 42 Mk. 20 Pf., bei 46 bis 50 Mk. 25 Pf. für alle weiteren 30 Pf.

Wohum.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
ab 1,70 Mk.	30 Pf.
" 1,80 "	35 "
" 2,00 "	40 "

Duisburg.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
1,10 bis 1,40 Mk.	20 Pf.
1,50 " 1,90 "	30 "
über 1,90 Mk.	40 "

Gera.

Grundbeitrag	Beitragszuschlag
ab 1,50 bis 1,80 Mk.	30 Pf.
" 2,00 Mk.	40 "
" 2,50 "	50 "

Lauburg a. d. Elbe. Ab Grundbeitrag von 1,30 Mk. Beitragszuschlag für je 2 Klassen um je 5 Pf. fortzuführen.

Oldenburg. Bis 1,20 Mk. Grundbeitrag 20 Pf. Beitragszuschlag für jede 10 Pf. mehr Grundbeitrag 5 Pf. mehr Beitragszuschlag.

Wittenberge. Bis 1,50 Mk. Grundbeitrag 20 Pf. Beitragszuschlag. Ab 1,60 Mk. Grundbeitrag 20 Proz. als Zuschlag.

Franfurt a. M. Der Beitragszuschlag beträgt 15 Proz. vom Grundbeitrag. Abrunden auf 5 Pf.

Wiesbaden. Bei Einkommen von 68 bis 70 Mk. 25 Pf., 70 bis 78 Mk. 30 Pf. Bei je 8 Mk. weiteren Einkommen 5 Pf. Beitragszuschlag mehr.

Stettin. Meine Änderung. Reichen die Beitragszuschläge für den dafür bestimmten Zweck nicht aus, soll vom Vermögen aus Grundbeiträgen gezehrt werden.

§ 37, Ziffer 2, letzter Absatz.

Mannheim, Frankfurt. An Stelle von 80 Proz. setzen 100 Proz.

Worms. Es ist anzufügen: daß die Hinterstehenden von verstorbenen Mitgliedern, die länger als 20 Jahre solche waren, einen bestimmten Prozentsatz der Beitragszuschläge herausgezahlt werden soll.

§ 37, Ziffer 5.

Wohum, Saalfeld, Bremen, Hamm, Apolda. Die Bestimmung streichen.

§ 38, Ziffer 1.

Suhl. Ein Nagbares Recht auf Unterstützung schaffen, wenn alle Beiträge geleistet sind.

§ 38, Ziffer 2.

Suhl. Erster Absatz. An Stelle von „kann“ setzen „muß“.

Nachen. Einhalten, daß der Vorstandsvorsitz die Unterstützung genehmigt haben muß.

Deimold. Letzter Absatz anstatt nach 520 Wochen setzen: 416 Wochen.

§ 38, Ziffer 4.

Essen. An Stelle von 260 Wochen setzen: 520 Wochen.

Bremen, Berlin. Einhalten, daß Lehrlinge Anspruch in der nächst höheren Beitragsklasse, mindestens jedoch auf den Unterstützungssatz der 30 Pf.-Klasse haben.

Jüterburg. Anstatt 26 Beiträge setzen: 13 Beiträge.

§ 38, Ziffer 5.

Magdeburg. Erwerbslosenunterstützung wird für 6 Tage in der Woche gezahlt.

Essen. Erreife- und Gemafregelunterstützung wird für 7 Tage in der Woche gezahlt.

Bremervhaden. Arbeitslosenunterstützung ist auf 5 Tage zu setzen.

Nachen. An Stelle des Wortes „kann“ tritt „wird“.

Suhl. Bei allen Unterstützungen das Wort „kann“ ersetzen durch „muß“.

Duedlinburg. Die Ziffer streichen.

Bei Erwerbslosigkeit und Krankheit gleiche Karenzzeit beantragen: Köslin, Rügenwalde. Ueberhaupt keine Karenzzeit.

Wilmshaven, Kaiserlautern, Deimold, 3 Tage.

Karlruhe, 5 Tage.

Cleve, Schweinfurt, Straubing, 6 Tage.

Lüneburg, Finsterwalde, Bremerhaven, Hagen, Wiesbaden, Magdeburg, Elm, Jena, Kassel, Schönebeck, Heilbronn, Bielefeld, Berlin, Landshut, Niebrach, Köslin, Aufendorf, Sigmaringen, Sand, Ravensburg, Rosenheim, Breslau, Reichardt, Elmshorn, Darmstadt, Dortmund, Stettin, Freiburg i. Br., Danzig, Nachen, 7 Tage.

Thannhausen. 8 Tage.

Verschieden lange Karenzzeiten beantragen:

- Halberstadt. Bei Erwerbslosigkeit keine Karenzzeit.
- Lüneburg. Bei Arbeitslosigkeit 3 Tage.
- Speyer, Hirschberg (Medlbg.). Bei Krankheit 3 Tage.
- Niederleben. Bei Krankheit 3 Tage, bei Arbeitslosigkeit keine Karenzzeit.
- Eilenburg, Althagen. Bei Krankheit 5, bei Arbeitslosigkeit 3 Tage.
- Hann. Höchst. Bei Krankheit 6, bei Arbeitslosigkeit 3 Tage.
- Emden. Bei Krankheit 7, bei Arbeitslosigkeit 4 Tage.
- Königsberg i. Pr. Bei Krankheit 7, bei Arbeitslosigkeit 5 Tage.
- Waldenburg i. Schl. Bei Krankheit 5, bei Arbeitslosigkeit 7 Tage.
- Brieg. Bei Krankheit 7, bei Arbeitslosigkeit keine Karenzzeit.
- Karlsruhe. Bei mehreren Krankheitsperioden innerhalb eines Jahres Karenzzeit nur einmal einhalten.

§ 39, Ziffer 2.

Berlin. Der erste Unterstützungsbezug kann bei Erwerbslosigkeit frühestens nach 53 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung beginnen.

Neustadt a. d. Orfa. Die Unterstützung beginnt nach 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

§ 39, Ziffer 3.

Hann. An Stelle von Arbeitslosenunterstützung ist zu setzen: Erwerbsunterstützung.

§ 39, neue Ziffer.

Kiel. Bei Mitgliedern, deren voller Wochenlohn durch tarifliche Vereinbarungen in Krankheitsfällen für eine bestimmte Zeit vom Unternehmer oder Geschäft weiter gezahlt wird, ruht während der Dauer dieses Lohnabzuges die Krankenunterstützung. Die Zeitdauer des Lohnabzuges wird auch auf die Karenzzeit in Anrechnung gebracht.

Danzig. Wie Antrag Kiel. Erster Absatz mit der Abweichung, daß nur die Hälfte Verbandsunterstützung gezahlt werden soll.

Emden. Soweit bei Krankheit auf Grund des § 616 BGB. gezahlt wird, soll es in Bezug auf Krankenunterstützung bei dem einfachen Durchschnittsbeitrag als Tagesgeld bleiben.

§ 40, Ziffer 1.

Emden, Gersdorf, Fürstentum, Grundjährlich gleiche Sätze bei Arbeitslosigkeit und bei Krankheit.

Hagen, Wiesbaden, Danzig, Straubing. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit der 1. Woche Beitrag als Tagesatz.

Dortmund. Bei Arbeitslosigkeit auf das Zweifache erhöhen.

Karlsruhe. Erhöhen bei Krankheit auf das 1 1/2fache und bei Arbeitslosigkeit auf das Zweifache.

Berlin. Hinter Krankheit einschalten: verbunden mit Erwerbslosigkeit.

§ 40, Ziffer 2.

Gera, Rostock, Bayreuth. Grundjährlich Verlängerung der Bezugsdauer auf 120 Tage.

Reichenhall. Wiederherstellung der Bezugszeit bei Krankheit wie im früheren Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

Schönebeck, Magdeburg. Verlängerung nach 884 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung 120 Tage.

Schwerin. Desgleichen nach 1000 Wochen.

Kassel. Desgleichen nach 1040 Wochen.

Wuppertal. Desgleichen nach 1200 Wochen.

Rosenheim. Wie Reichenhall mit der Abweichung, daß dies auch auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gelten soll.

Detmold. Nach 52 Wochen 60 Tage.

" " " " 75 "

" " " " 90 "

" " " " 105 "

" " " " 120 "

Röln. Nach 52 Wochen 45 Tage.

" " " " 60 "

" " " " 75 "

" " " " 90 "

" " " " 105 "

" " " " 120 "

Hagen. Nach 52 Wochen 45 Tage.

" " " " 60 "

" " " " 75 "

" " " " 90 "

" " " " 105 "

" " " " 120 "

Stuttgart. Einschaltung nach 104 Wochen 50 Tage.

§ 40, Ziffer 5.

Bayreuth, Hamm, Oshersleben, Homburg v. d. S., Speyer. Die Bestimmung streichen.

Stettin. Die Bestimmung auf Mitglieder, die mehr als 723 Beiträge leisten, nicht anwenden.

Königsberg. Anstatt 26 Wochen setzen: 20 Wochen.

Frankfurt a. M., Hann., Höchst. Nach bezogen, in der 4. Zeile heißt es fortlaufend: So verlängert sich die Karenzzeit bis zur nächsten Unterstützungsübertragung von 65 auf 75 Wochen.

Wiesbaden anfügen: Sind seit dem letzten Unterstützungsbezug mindestens 130 Vollbeiträge geleistet, so wird die Unterstützungsdauer wieder vom Eintritt ab errechnet.

Stuttgart. Wenn während der Dauer einer 15jährigen Mitgliedschaft und Beitragsleistung noch keine Kranken- oder Erwerbslosenunterstützung bezogen wurde, so kommt § 40, Ziffer 5, nur dann in Anwendung, wenn seit Beendigung der vorausgegangenen Unterstützungsperiode weniger als eine 10wöchige Mitgliedschaft und Beitragsleistung verstrichen ist.

§ 40, Ziffer 6.

Essenbach. Bestimmung streichen.

§ 40, Ziffer 7.

Duisburg. Einschalten hinter Arbeitslosenkassen: oder von irgendeiner Seite.

§ 40, Ziffer 12.

Hagen. Das Wort „kann“ wird ersetzt durch „wird“.

§ 40, Ziffer 13.

Suhl, Jüterbog, Magdeburg, Schönebeck, Köln, Bremen. In der zweiten und in der fünften Zeile an Stelle 2 Wochen setzen: 4 Wochen.

Halberstadt, Stettin. An beiden Stellen anstatt zwei Wochen setzen sechs Wochen.

Landshut. In der zweiten Zeile anstatt zwei Wochen setzen sechs Wochen.

Wannheim, Frankenthal (Pfalz). Wird dahin abgeändert, daß bei anschließender geleisteter Arbeit die Wartezeit für den Unterstützungsbezug in Wegfall kommt, wenn die Arbeit nicht länger als 4 Wochen bzw. 24 Tage dauert.

Essenbach. Während einer Bezugsdauer nur einmal Karenzzeit.

Eilenburg. Wie Antrag Essenbach, nur mit der Abweichung, wenn Wechsel von Krankheit zu Arbeitslosigkeit oder umgekehrt vorliegt, ebenfalls die Karenzzeit neu einzuhalten werden muß.

Wiesbaden. Trifft während des Unterstützungsbezuges eine Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit ein, so fällt bei einer Dauer der Arbeit bis zu 5 Wochen eine neue Karenzzeit fort, erst bei längerer Arbeitsdauer tritt Wartezeit ein.

Straubing. Anhilfsarbeit von 6 Wochen ist als festes Arbeitsverhältnis zu bewerten und ist Wartezeit einzuhalten.

Oshersleben. Bestimmung streichen und setzen: Einmal beim Beginn der Unterstützungsperiode ist die Karenzzeit einzuhalten.

Herrford, Viesefeld. Sofern zwischen den einzelnen Krankheitsfällen und bei Arbeitslosigkeit nicht mehr als 4 Wochen liegen, braucht im Falle einer Wiedererkrankung oder erneuten Arbeitslosigkeit die Karenzzeit nicht erneut durchgezählt werden. Dieses tritt auch dann ein, wenn innerhalb der obigen Frist sich an eine Arbeitslosigkeit eine Krankheit anschließt oder umgekehrt.

§ 40, Ziffer 14.

Viesefeld, Herrford. Bestimmung streichen.

Saalfeld. Hier einschalten: Anstatt zwei Wochen wie bei Ziffer 13 13 Wochen.

Neuer Unterstützungsbezug.

Mühlhausen. Inhaftierte erhalten nach Verbüßung der Strafe Unterstützung ohne Einhaltung einer Wartezeit.

§ 41, Ziffer 2.

Darmstadt. Bestimmung streichen.

§ 42, Ziffer 4, erster Absatz.

Detmold, Köln. Setzen an Stelle von 10: die Hälfte.

Karlsruhe. Setzen an Stelle von 10: 7 1/2.

§ 42, Ziffer 4, zweiter Absatz.

Apoisa. Diefenfalls ist zweimal Sterbegeld zu zahlen.

§ 43.

Hagen, Wuppertal. Mitglieder, welche sich ins Ausland begeben und dort keine Gelegenheit haben, sich einer zuständigen Organisation in der GLV. anzuschließen, erhalten ein einmaliges Reisegeld, nach zweijähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung einen Durchschnittsbeitrag von 25 Wochenbeiträgen, steigend pro Jahr um 52 Wochenbeiträge per Jahr um 5 Durchschnittsbeiträge bis zum Höchstbeitrag von 75 Durchschnittsbeiträgen.

§ 44, allgemein.

Dresden, Thannhausen. Ausbau der Einrichtung.

Dresden. Dem nächsten Verbandstag einen Entwurf auf Ausbau und Ausdehnung der Einrichtung auch auf Hinterbliebene vorlegen.

§ 44.

Rosenheim, Danzig, Emden, Siegnitz, Fürstentum, Meifen, Wilhelmshafen, Bayreuth, Danabrück, Gera, Hamburg, Bremerhaven, Waldenburg, Apoisa, Aue, Höchst, Mühlhausen, Hagen, Darmstadt. Die Invalidenterstützung ist auf die Hinterbliebenen auszudehnen. Die in den Anträgen verlangten Sätze weichen voneinander ab.

Köln. Invalidenterstützung für Hinterbliebene nur dann, wenn die Mitglieder 15 Jahre dem Verbands angehört, die Invalidenterstützung nicht in Anspruch nehmen, und zwar auf sechs Monate in einer Höhe, auf die der Verstorbene Anspruch hatte.

Kassel. 30 Proz. der Invalidenterstützung an Hinterbliebene, wenn das verstorbene Mitglied 1300 Wochenbeiträge geleistet hatte.

Potsdam. Invalidenterstützung an die Witwe, wenn diese erwerbsunfähig ist.

Schönebeck. 50 Proz. der Invalidenterstützung an Witwen nach 20jähriger Mitgliedschaft des Verstorbenen beim Verband.

Kaiserlautern. An Hinterbliebene eine zeitlich begrenzte Rente.

Stuttgart. Invalidenterstützung an unterhaltsberechtigte Hinterbliebene, wenn das Mitglied 25 Jahre dem Verbands angehört und die Einrichtung nicht in Anspruch nahm.

Essen. Invalidenterstützung an die Witwe, sofern sie 10 Jahre mit dem Verstorbenen verheiratet war, oder in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebte. Zur Finanzierung dieser Unterstützungsart wird der jetzt geltende Beitragsbeitrag von 1 Mk. Grundbeitrag verdoppelt. Diese Witwenunterstützung tritt am 1. Januar 1935 in Kraft.

§ 44, Ziffer 1.

Hann., Höchst, Kassel. Die Unterstützung soll auch nach Vollendung des 60. Lebensjahres gezahlt werden können.

Worms, Godesbush, Mainz. An Stelle von 60 Proz. soll gesetzt werden: 50 Proz.

Duisburg. Angefügt wird, daß die Gesamthöhe 75 Proz. des früheren Arbeitsentkommens nicht übersteigen werden darf.

Berlin. Mitglieder, die in andere Berufe übergehen, z. B. zur Krankenkasse und wo Wertseinrichtungen bestehen und dieselben jahrgeldmäßig der alten Organisation treu bleiben und auch noch Vertrauensposten bekleiden, sollen wie die Konsumangestellten, die Unterstützungen des Verbandes erhalten.

Berlin. Anfügen: Bei einem Gesamteinkommen von 300 Mk. im Monat soll keine Verbandsrente gezahlt werden.

Tangermünde. Die Rente soll auch dann gezahlt werden, wenn Mitglieder nach Vollendung ihres 65. Lebensjahres noch arbeitsfähig sind.

Hudersbach (Schlef.). Die Rente soll auch dann gezahlt werden, wenn Beiträge noch während der Invalidentät bis zum 520 geleistet wurden. Diese Beiträge sind in Anrechnung zu bringen.

Kassel. Errechnung der Unterstützungsätze auf Grund der vor Eintritt der Invalidentät oder vor Vollendung des 60. Lebensjahres geleisteten Beiträge.

Siegen. Bei geleisteten Grundbeiträgen bis zu 60 Pf. wird immer ein solcher von 60 Pf. zugrunde gelegt.

Planen. Hamm. Militär- und Kriegsjahre rechnen voll.

Schönebeck, Mannheim, Frankenthal, Magdeburg, Bochum. Als Höchstgrundbeitrag kommen 2 Mk. in Frage.

Essen. Wie vorstehender Antrag mit der Abweichung auf 1,60 Mk.

Erlangen, Bamberg, Ansbach, Nürnberg. Die Weiterzahlung von Vollbeiträgen beim Eintritt der Invalidentät bis zu 520 Wochenbeiträgen soll dann gestattet sein, wenn zu diesem Zeitpunkt vier Fünftel der zur Rentenanspruchnahme benötigten 520 Beiträge erreicht waren.

Chemnitz. Mitgliedern, die von Verbänden übertreten, die dem ADB. angehören, soll die im alten Verband zurückgelegte Mitgliedschaft voll angerechnet werden.

§ 44, Ziffer 6.

Bamberg. Die Verbandsrente soll im Monat 60 Mk. nicht übersteigen.

Kreisbach, Altenburg. Desgleichen 70 Mk. nicht übersteigen.

Duisburg. Desgleichen 75 Mk. nicht übersteigen.

Herrford, Viesefeld, Planen. Desgleichen 80 Mk. nicht übersteigen.

Dresden, Frankfurt a. M., Essen, Berlin, Höchst, Homburg v. d. S. Desgleichen 100 Mk. nicht übersteigen.

Schwerin. Für Mitglieder mit einer 20jährigen Mitgliedschaft soll eine Erhöhung der Rente angestrebt werden.

Kulmbach. Die Sätze sollen um den Betrag von 5 Durchschnittsbeiträgen erhöht werden.

Detmold. Es ist einzufügen: Nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 415 Wochen einen Betrag, der 13 Wochenbeiträgen entspricht.

Bremen. Hinter Beitragsleistung einfügen: Bis zum Eintritt des Unterstützungsbezuges.

Karlsruhe. Die Einnahmen aus Arbeitsverdienst sind auf die Rente anzurechnen.

§ 44. Neue Bestimmungen.

Andernach. Es sollen Ausführungsbestimmungen zum § 44 erlassen werden.

Hamburg. Auf Grund der vom Hauptvorstand bisher gemachten Erfahrungen, im besonderen über das Verhältnis der Beiträge zu den Leistungen sind die erforderlichen Veränderungen zu beschließen oder der Hauptvorstand zu ermächtigen, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 45, Ziffer 1.

Brieg. Die Wartezeit fällt fort.

Dortmund, Hamm. Die Gemäßregelunterstützung wird für 13 Wochen gezahlt.

Herrford. Bei Streiks, die länger als einen Tag dauern, fällt die Wartezeit fort.

§ 45, Ziffer 2.

Brieg. Anstatt 4 Wochen sind zu setzen: 8 Wochen.

§ 45, Ziffer 5.

Dortmund. Nach 52 Wochen 4 Durchschnittsbeiträge, nach 156 Wochen 5 Durchschnittsbeiträge.

Lauterberg a. S. Nach 52 Wochen 4 1/2 Durchschnittsbeiträge, nach 156 Wochen 5 Beiträge.

Detmold, Herrford, Essen, Viesefeld, Schönebeck, Magdeburg. Im dritten Absatz ist an Stelle 20 Pf. zu setzen: 50 Pf.

Lauterberg a. S. Wie vorstehend. Antrag jedoch nur 25 Pf.

§ 45, Ziffer 8.

Suhl. Streichen das Wort „nicht“; dafür einschalten: nach vom Hauptvorstand festgesetzten Sätzen.

§ 45. Neue Bestimmungen.

Hamm. Gemäßregel bzw. Streiklohn sollen, soweit sie aus Massen der Sozialversicherung Unterstützung nicht erhalten, vom Verband dauernd unterstützt werden.

§ 47.

Rosenheim. Abbau des Rechtsinhalts.

§ 47, Ziffer 5, Absatz 3.

Erfurt. Die Sätze erhöhen bis auf 3500 Mk.

§ 48.

Falkenstein i. Vogtl. Rechtschutz ist in allen Prozessen zu erweisen und die Kosten dafür zu zahlen, unbeschadet wie die Aufsicht auf den Ausgang des Prozesses ist.

Reichenhall. Der Rechtschutz wird ein und derselben Person im Jahre höchstens dreimal erteilt.

§ 50, Ziffer 1.

Kassel. Lohn- und Tarifbewegungen sind nach Beschluß einer zweidrittel Mehrheit der jeweiligen Gruppe durch die Ortsgruppenverwaltung einzuleiten und durchzuführen. Dem Bezirks- und Gauleiter sowie dem Hauptvorstand ist von dem Beschluß sofort Mitteilung zu geben.

Leipzig. Nachtrag: Jedoch muß die Forderung eingereicht werden, wenn zwei Drittel der Beteiligten es wollen.

§ 52, Ziffer 1.

Duisburg. Die Aufhebung von Streiks erfolgt auf Beschluß von zwei Drittel der Streikenden.

§ 54.

Hann., Frankfurt a. M., Höchst. Die Auslethung von Verbandsmitgliedern an Private oder Verbandsmitglieder ist unzulässig.

§ 55, Ziffer 2, Absatz 2.

Homburg v. d. S. Alle Ortsgruppen erhalten 20 Proz. von den Einnahmen aus Grundbeiträgen.

Worms. Ortsgruppen ohne Angestellte erhalten 13 Proz.

Meifen. Ortsgruppen ohne Angestellte erhalten 12 Proz.

Höchst a. M. Ortsgruppen ohne Angestellte 12 Proz., solche mit Angestellten 8 Proz.

Königsberg i. Pr., Köln, Darmstadt, Fürstentum i. Medlbg., Rosenheim. Ortsgruppen mit Angestellten 10 Proz., ohne Angestellte 8 Proz.

Homburg v. d. S. (weiterer Antrag). Ortsgruppen ohne Angestellte 10, mit Angestellten 5 Proz.

Reiz, Erfurt, Gera. Ortsgruppen ohne Angestellte 10 Proz., mit Angestellten 7 Proz.

Bamberg, Erlangen. Ortsgruppen ohne Angestellte 10, mit Angestellten 6 Proz.

Dresden, Müßeldorf. Alle Ortsgruppen 8 Proz. (Müßeldorf will 1 Proz. für die Arbeit in den Jugendgruppen verwendet wissen.)

Dresden will die Ausgaben für die Jugendarbeit allgemein auf die Hauptkasse abbürden.)

Hann., Reichenhall, Neubrandenburg, Mainz. Ortsgruppen ohne Angestellte 10 Proz.

Neustadt a. d. S. Soweit Angestellte am Ort überwiegend außerhalb tätig sind, für solche Ortsgruppen 8 Proz.

Angsbürg. Ortsgruppen unter 1500 Mitgliedern und soweit sie Orts- bzw. Bezirksbüros zu unterhalten haben, auch wenn Angestellte am Ort sind, 8 Proz.

§ 55, Ziffer 2, Absatz 3.

Bieberach, Aulendorf, Sigmaringen, Jena, Ravensburg. Alle hier aufgeführten Ausgaben soll die Verbandskasse übernehmen.

§ 57, Absatz 2.

Essen. Anstatt geschäftsführender Vorstand wird gesetzt: Der Gesamtvorstand.

Sonstige Anträge.

Gewerkschaftskongress.

Falkenstein i. Vogtl. Der Vorstand des ADB. hat mit parlamentarischen und arbeitsparlamentarischen Mitteln dahin zu wirken, daß alle Kennbestimmungen im Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 in Maßbestimmungen umgestellt werden.

Leipzig. Auf dem nächsten Kongress des ADB. soll darauf hingewirkt werden, daß die Beschlüsse der Kongresse in Köln und Breslau, daß Arbeiterbetriebe nicht liquidiert werden dürfen, dahin geändert werden, daß Arbeiterbetriebe nur befreit werden dürfen, wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind.

Bamberg. Der nächste Verbandstag des ADB. soll dahin wirken, daß ausgeschlossene Mitglieder einer freien Gewerkschaft innerhalb von 2 Jahren in keiner dem ADB. angeschlossenen Gewerkschaft wieder aufgenommen werden dürfen.

Verfüzung der Arbeitszeit.

Der Verbandstag soll zu einer Anzahl Anträge auf Verfüzung der Arbeitszeit Stellung nehmen.

Leipzig. Die Arbeitszeit soll auf 7 bzw. 6 Stunden pro Tag herabgesetzt werden.

Mühlhausen, Chemnitz, Kassel, Schleuditz. Um das Heer der Arbeitslosen zu verkleinern, soll die Arbeitszeit auf täglich 7 Stunden herabgesetzt werden.

Wittenberg. Einführung des 6-Stundentages ohne Lohnkürzung.

Kassel, Harburg. Um die Arbeitslosigkeit einzudämmen, erfordere die Verfüzung der Arbeitszeit auf täglich 7 Stunden in den Genossenschaften als geeignetes Mittel.

Falkenstein i. Vogtl. Der Vorstand wird beauftragt, alle nur denkbaren Schritte zur Verhebung des Elends, verursacht durch die Arbeitslosigkeit, zu unternehmen. Nur eine Verfüzung der Arbeitszeit gibt die Gewähr, einen Teil der Arbeitslosen in den Produktionsprozess zu bringen.

Frankenthal (Pfalz). Eine gezielte Eindämmung der Doppelverdienerei dürfte ein geeignetes Mittel sein zur Verhebung der Arbeitslosigkeit. Der Vorstand wird beauftragt, mit dem ADB. in diesem Sinne zu wirken.

(Fortsetzung folgt.)

Wer ist Volontär?

Das Volontärwesen hat in letzter Zeit im Bäcker- und Konditorgewerbe Formen angenommen, die auch den Behörden zu denken geben. In letzter Zeit haben sich verschiedene Handwerkskammern mit dieser Frage beschäftigt. Unter anderem die Handwerkskammern Steintin, Schwerin und Berlin. Die Handwerkskammer Berlin kommt zu folgender Stellungnahme:

Volontäre oder Praktikanten im Handwerk sind nur solche jungen Leute, welche Absolventen einer neunklassigen höheren Schule sind und zum Zwecke des Studiums technischer Fächer vor oder während des Besuches einer Hochschule die von diesen Anstalten vorgeschriebene praktische Übungszeit in einem Handwerk zurücklegen wollen. Die jungen Leute, die bereits eine abgeschlossene Lehrzeit als Bäcker zurückgelegt haben und dann noch das Konditorhandwerk oder auch umgekehrt erlernen wollen, sind nicht Volontäre, sondern Lehrlinge. Mit ihnen ist ein ordnungsmäßiger Lehrvertrag über mindestens zwei Jahre abzuschließen, auch müssen sie zur Lehrlingsrolle der Innung angemeldet werden. Die Festsetzung der Entschädigung bleibt den vertragsschließenden Parteien überlassen.

Falsche Berichterstattung

In Nr. 12/1930 der „Gewerkschaftsstimme“, dem Organ des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes, erschien ein Artikel: „Neuer Tarifvertrag für das Danziger Brauereigewerbe“. Dort wird die Notwendigkeit der Reform des 1924 für das Brauereigewerbe in Danzig abgeschlossenen Tarifvertrages geschildert. Hiergegen wäre nichts einzuwenden, wenn in diesem Artikel die Dinge nicht so dargestellt würden, als wäre diese Tarifbewegung durch die christliche Gewerkschaft geführt und zu einem erfolgreichen Ende gebracht worden. Die christliche Gewerkschaft, der Berufsverband deutscher Nahrungsmittel- und Getränkeindustriearbeiter im Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Bezirk Freie Stadt Danzig, stellt die Dinge so dar, als ob er als führende Organisation die Tarifverhandlungen geführt und der Vertreter seines Hauptvorstandes die Verhandlung entscheidend im Interesse der Kollegenschaft beeinflusst hätte. Das Gegenteil ist wahr.

Wie liegen die Dinge? In der Danziger Aktien-Bierbrauerei befinden sich 180 Beschäftigte, von denen 136 in unserem Verbandsorganisiert sind. In der Brauerei Fischer gibt es 50 Beschäftigte, von denen 18 bei uns organisiert sind. Der Rest ist in beiden Betrieben christlich oder unorganisiert.

Im Februar dieses Jahres nahmen unsere Kollegen zur Tariffündigung Stellung und beschloßen, in eine Tarifbewegung einzutreten. Dem christlichen Verband wurde hiervon Mitteilung gemacht; er unterzeichnete hierauf das von unserem Verbandsorganisierte Kündigungsschreiben. Die Vorverhandlung beim Allgemeinen Arbeitgeberverband führte unser Bezirksleiter Joseph. Nachdem die Brauereien bestimmte Bedingungen für die Verhandlungen gestellt hatten, fertigte er das Schreiben, in welchem die Bedingungen der Unternehmer abgelehnt und eine letzte Frist zur Verhandlung gestellt wurde. Auch dieses Schreiben unterzeichnete der Vertreter des christlichen Verbandes.

Nach Ablauf der Frist wurde von unserem Verband der Schlichtungsausschuß angerufen. Die Einigungs-verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wurden durch unsern Verband geführt. Nachdem die Einigungs-verhandlungen gescheitert waren, fanden die Schlichtungsverhandlungen statt. Daß die Unternehmer sich dabei verhandlungsbereit erklärten, war lediglich auf den Kollegen Joseph zurückzuführen, da er erklärt hatte, daß nach dem Vorhergegangenen die Unternehmer ganz offensichtlich auf einen Kampf hin-arbeiteten, dem die Gewerkschaft nicht aus dem Wege gehen würde.

Am nächsten Tage fand dann eine siebenstündige Verhandlung statt, an der sich die Führer der christlichen Gewerkschaft allerdings nur zwei Stunden beteiligten. Bei diesen Verhandlungen war unser Bezirksleiter Joseph wiederum unbestritten der Verhandlungsführer. Der Führer der Christen, Frankenberg, hat lediglich vermittelnd eingegriffen und zum Ausdruck gebracht, daß er einen so harten Widerstand, wie er hier zum Ausdruck komme, bei so kleinen Fragen noch nicht angetroffen habe. Trotzdem schreibt die „Gewerkschaftsstimme“, daß ihm die Kollegenschaft sehr viel zu danken habe. Am folgenden Tage fand die Versammlung statt, in welcher unser Kollege Joseph über die Verhandlung berichtete. Er war dazu der berufenste, weil Cierocki und Frankenberg in den letzten 5 Stunden an den Verhandlungen nicht teilgenommen hatten. Wie die christliche Gewerkschaft nun dazu kommt, die Dinge so darzustellen, als ob das Verhandlungsergebnis nur ihrer Tüchtigkeit zu verdanken ist, ist recht schleierhaft. Unseren Mitgliedern stellen wir einen derart entstellten Bericht nicht über-mitteln. Bei den christlichen Mitgliedern scheint es

anders zu sein; denen tißt man die unglaublichsten Dinge auf.

In der „Gewerkschaftsstimme“ wird auch Kollege Nitsche angegriffen, weil er am Schluß der Versammlung darauf hinwies, daß die christliche Gewerkschaft ziemlich bedeutungslos sei, und daß es viel richtiger wäre, wenn die gesamte Brauereiarbeiterschaft sich einheitlich in unserm Verbands zusammenschließen würde. Nachdem die christlichen Mitglieder den frei-erfundenen Bericht gelesen haben, müssen auch sie zu der Ueberzeugung kommen, daß der Kollege Nitsche mit seinen Ausführungen durchaus recht hatte. Wir sind nicht nur die Größeren und Stärkeren, mithin auch die Mächtigeren, sondern auch die Ehrlicheren.

Mehl- und Brotpreise am 1. Juli

Der Weltweizenmarkt zeigte im Juni durch die neu herankommende Ernte der Vereinigten Staaten, die von einer vorzüglichen Beschaffenheit sein soll, eine stark rückläufige Tendenz. Auf die deutschen Brot-getreidemärkte übten diese Vorgänge einen merkwürdigen Einfluß nicht aus. Der Vermahlungszwang, der allerdings für Juli von 50 auf 30 Proz. zurückgesetzt wurde, sowie der hohe Weizen Zoll von 150 Mk. pro Tonne haben den Preis für Inlandweizen ziemlich weit stützen können. In Anbetracht der bevorstehenden guten Ernte dürfte dennoch auch hier mit einem Preis-rückgang zu rechnen sein, wie die niedrigeren Forderungen

Wer ernten will, muß säen!
Am 19. Juli ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

gen für Weizen neuer Ernte bereits erkennen ließen. Auf dem Roggenmarkt sind nennenswerte Veränderungen nicht zu verzeichnen. Bei den mit allen Mitteln betriebenen Preisstützungsaktionen dürfte auch trotz des Hinzukommens der neuen Roggenernte mindestens mit den gegenwärtigen Preisen zu rechnen sein. Nach den Börjennotierungen gestaltete sich die Preisentwicklung im Durchschnitt der einzelnen Monatsdrittel des Juni wie folgt:

Juni 1930	Inland		Berliner			
	Weizen (Manitoba) p. i. verzollt ab Hamburg Mk.	Roggen ab mähr. Stationen (Bln. Notierg. p. i.) Mk.	Weizenmehl per 100 kg Mk.	Roggenmehl per 100 kg Mk.		
1.-10.	345,-	276,-	307,-	175,-	42,-	25,75
11.-20.	330,-	265,-	310,-	175,-	42,75	25,25
21.-30.	320,-	256,-	290,-	175,-	41,75	24,75

Die Durchschnittspreise für sogenanntes Bäckermehl haben nach unserer monatlichen Statistik aus einer Reihe von Orten einen kleinen Rückgang erfahren von 29,25 Mk. am 1. Juni auf 28,80 Mk. am 1. Juli per Doppelzentner; die durchschnittlichen Preise für ein Kilogramm Roggenbrot erhöhten sich in dieser Zeit von 40,8 auf 40,9 Pf.

Ueber die Preise in den einzelnen Orten gibt die Tabelle Aufschluß.

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Weizenbrötchens
	1 dz Roggenmehl	1 kg Roggenbrot	1 dz Weizenmehl	ein Weizenbrötchen Semmel	
Königsberg i. Pr. . .	25,-	36	42,50	2,5	40
Breslau	25,25	32	40,-	5	30-90
Görlitz	26,25	32	40,-	2,5	45
Ratibor	27,50	45	43,-	5	55
Berlin	29,75	39,2	37,50	3	32
Bremen	27,25	43	50,50	2,5	28
Magdeburg	26,-	34	47,-	5	50
Hannover	27,-	37	48,-	2,5	25
Leipzig	27,50	34	29,25	4	52
Halle a. d. S.	26,-	34,4	44,-	3	39
Chemnitz	27,-	37	49,50	4	40
Dresden	26,75	35	48,40	4	40
Erfurt	27,-	33	44,-	3	35
München	27,-	46	46,-	4	42
Nürnberg	27,55	50	46,75	4	40
Landshut	29,50	50	43,-	3	37
Witzsburg	31,-	42	42,-	5	60
Stuttgart	34,-	40	46,-	4	35-40
Mannheim	28,-	42	44,-	4	40
Freiburg i. Br.	45,-	50	48,-	4	35
Frankfurt a. M.	25,25	45	45,25	4	35-40
Kassel	35,-	32,5	49,-	3	35
Düsseldorf	29,-	41	44,-	2,5	30-35
Köln	29,-	50	44,-	3	30
Aachen	27,50	52,6	42,-	3	32-34
Krefeld	29,50	43	44,-	3	35
Elberfeld	29,-	38	49,-	3	40-42
Essen-Ruhr	34,-	48	45,-	2,5	32
Dortmund	29,-	45	42,-	2,5	35-40
Bielefeld	27,-	40	48,-	2,5	35

1) Brotmehl. 2) Schwarzbrot. 3) Weizenbrotmehl. 4) Durchschnittspreis. 5) Roggenmischmehl. 6) Weizenmischmehl.

Vor der Allgemeinverbindlich- erklärung des Mühlentarifs in Schleswig-Holstein

Der Tariftampf in den schleswig-holsteinischen Mühlenbetrieben ist in sein letztes Stadium eingetreten. Der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeits-erklärung beim Reichsarbeitsministerium hat die Verbandsgegner auf den Plan gebracht. Müller-innungsverband und die Gelben haben Protest ein-gelegt. Interessant ist, wie dieser „Protest“ be-gründet wird.

Der Müllerinnungsverband setzt sich stark für die Tariffähigkeit der Gelben ein. Weiter bestreitet er seine Tariffähigkeit, obgleich in früheren Schreiben und Entschlüssen das Gegenteil behauptet wurde. Warum nun die Gegnerschaft gegen den Verbands-tarif? Hören wir, was Rechtsanwalt Dr. Frauen im Auftrage des Müllerinnungsverbandes schreibt:

„Schließlich aber auch, weil die Existenz eine zeh-nstündige Arbeitszeit auf tarifvertraglicher Grund-lage erfordert, die freien Gewerkschaften dies aber grundsätzlich abgelehnt haben.“

Was die Gelben wiederholt öffentlich geleugnet haben, nämlich eine zehnstündige Arbeitszeit tariflich vereinbart zu haben, bestätigt ihr Freund und Gönner Dr. Frauen. Diese Feststellung müssen sich die Mühlenarbeiter besonders merken.

Die Organisation der Gelben, die „Deutsche Hilfe“, teilt dem Reichsarbeitsminister mit, daß die Mühlen-arbeiter nachweisbar sehr viel geschenkt erhalten: Vieh, Viehfutter, Land, Feuerung usw. Deshalb hat man wohl auch die schlechten Löhne nicht geändert, weil die Mühlenarbeiter ja sonst mit den „Geschenken“ nichts anfangen könnten. Für die großen Schenkun-gen will man sogar Zeugen bringen. Die weitere Mitteilung, daß die Mühlenbesitzer mit dem gelben „Hilfe-Tarif“ zufrieden sind, glauben wir gern.

Doch jetzt kommt das Beste aus dem Schreiben an das R.A.M. Es heißt wörtlich:

„Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß die „Deutsche Hilfe“ nicht allein während der Tarifverhandlung, sondern in noch stärkerem Maße nach Abschluß des Tarifvertrages einen außerordentlich starken Zulauf an Mitgliedern aus dem Mühlengewerbe zu ver-zeichnen hatte; ein Beweis dafür, daß die Aus-führungen dieses Tarifvertrages in den Arbeitnehmer-kreisen weitgehende Anerkennung gefunden haben.“

Die Anerkennung war so groß, daß die Mühlen-besitzer Zutreiberdienste leisteten und oftmals drohten: Wer nicht Mitglied der „Deutschen Hilfe“ wird, fliegt. Ja, die Mühlenbesitzer beriefen für die „Deutsche Hilfe“ Versammlungen ein und lobten diese über den grünen Klee. Doch die Arbeiter lehnten ab, dieser gelben Gewerkschaft beizutreten. Das ist „Zustrom“ von Mitgliedern.

Eine kühne Behauptung ist es auch, zu schreiben, die Mühlenarbeiter wollen keine besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen. Wir bezweifeln, daß eine 60- bis 70stündige Arbeitszeit bei 35 bis 39 Mk. Wochenlohn der Wunsch der Mühlenarbeiter ist.

Zum Schluß des Schreibens wird kühn und dreist im Namen der Arbeiter gegen die Allgemeinverbind-lichkeit Einspruch erhoben.

Die Tatsache, daß eine Anzahl Mühlenbesitzer dem Verbandstariflohn nicht zahlen und ganze Beleg-schaften Klage erheben, beweist am besten, wie die Verhältnisse liegen. Der Verband schließt nicht nur Tarife ab, sondern sorgt auch dafür, daß diese ein-gehalten werden.

Der Vizepräsident des „Germania“-Verbandes bei den gelben Bäckerge-sellen

Am 29. Juni feierte die Bäckerbrüderschaft Leipzig ihr Stiftungsfest. Aus treuer Kameradschaft waren die Bäckermeister zum Fest ihrer Lieblichen zahlreich erschienen, und der Bäckerge-sangverein „Eiche“ er-öffnete den Kommerz mit dem Festchor „Krönt den Tag“. Damit wollte er sicher zum Ausdruck bringen, daß die gelben Drahtzieher den Tag krönen, wo es gelungen war, für die Bäckerge-sellen gelbe Vereine zu gründen, damit die Profiteure der Bäckermeister höhersteigen konnte. Der Schützer und Förderer der Gelben, Obermeister Grüber, Charlottenburg, jetziger Vizepräsident des „Germania“-Verbandes, und der, wie man hört, nach Rücktritt des jetzigen Präsidenten Müller auf dem Verbandstag in Riel zum Präsidenten des „Germania“-Verbandes gewählt werden soll, hielt einen Vortrag: „Handwerk einst und jetzt.“

Wir wollen uns mit diesem Vortrag nicht weiter auseinanderlesen. Nur die offene Frage an den Vor-stand des „Germania“-Verbandes stellen, ob ein Vize-präsident resp. Präsident für ihn auf die Dauer tra-gbar ist, der in solch offensichtlicher Weise die Gelben unterstüzt und für sie Propaganda betreibt. Wir freuen uns über die Tätigkeit des Herrn Grüber, ist

Die doch der beste Beweis dafür, daß der gelbe Bund nicht frei ist vom wirtschaftlichen Gegenspieler, und unsere Behauptungen, daß die Gelben nur von der Unterstützung der Arbeitgeber leben können, werden dadurch wieder unterstrichen.

Diese Auffassung vertritt auch das Sächsische Landesversicherungsamt, das sich am 22. März wie folgt ausgedrückt hat:

„Bei dieser Sachlage hat sich der Senat nicht in der Lage gesehen, den Bund für eine reine Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft anzusehen; die dem Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung im Sinne des § 15 der AVO entspricht.“

Das Landesversicherungsamt in Sachsen hat also den Gelben gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß sie keine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern sind, und nun kommt der Herr Vizepräsident des „Germania“-Verbandes und unterstreicht diese Ansicht kräftig, denn eine Vereinigung von Arbeitnehmern läßt sich vom Vizepräsidenten des Arbeitgeberverbandes keine Festrede halten.

Faßfabrik Drexler in München

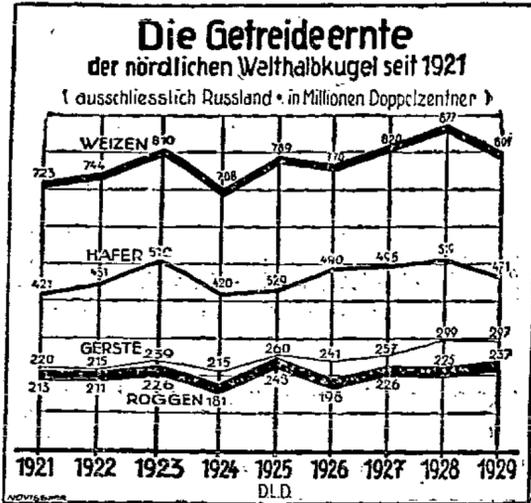
Schon wiederholt mußten sich die dort beschäftigten Arbeiter gegen Ausbeutung, Willkür und Rechtslosigkeit kräftig zur Wehr setzen. Deshalb ist dieser Betrieb unter den Schächlereiarbeitern jattsam bekannt und gefürchtet. Arbeiten kann man den Herren Drexler überhaupt nicht genug. Die Tariflöhne drückt man, wo man kann, und wo es sich die Arbeiter gefallen lassen. Um die Arbeiterschaft ergiebig auszubenten, wird im Akkord geschuftet, um möglichst viel herauspressen zu können. Ueberhaupt wird in diesem Betrieb mit der Arbeitskraft Raubbau getrieben. Da ist es kein Wunder, wenn dort die meisten Betriebsunfälle vorkommen. Bechwert sich ein Arbeiter, dann bekommt er nicht bloß die Entlassung angedroht, mitunter wird er sogar entlassen, er bekommt auch noch eine Portion Prügel. Denn die Herren Drexler sen. wie jun. sind gar rauhe und grobe Naturen. Ein junger Schächlergehilfe, der vor einiger Zeit ausgemerzt hatte in diesem Betrieb, erhielt statt des richtigen Tariflohnes wöchentlich bloß 10 Mk. Er verlangte wiederholt seinen Tariflohn, der ihm jedoch verweigert wurde. Der junge Arbeiter wandte sich an seine Organisation. Diese schrieb und forderte Drexler auf, den Tariflohn zu bezahlen. Jetzt ließ man den jungen Menschen in das Bureau kommen, machte ihm darüber Vorhalt und beschimpfte ihn in der ungezogensten Weise. Aber nicht genug, Drexler jun., der den Betriebsdirektor markiert, ohrfeigte den Arbeiter so lange, bis ihm das Blut aus Mund und Nase herausströmte. Nachdem man ihn anständig verhalten hat, will man jetzt eine kleine Lohnaufbesserung dafür bezahlen. Also: erst Prügel, dann Lohnaufbesserung. Diese Sache dürfte auch noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Die Arbeiter der Faßfabrik Drexler haben alle Ursache, zu der Einigkeit über der Prügelstraße auf ihrem Arbeitsplatz Stellung zu nehmen und diesen Methoden in den Arm zu fallen.

Feinde der Organisation

Die beiden Wirte in Höfendorf-Hohenzollern haben durch Ortschelle kürzlich bekanntgemacht, daß sie den Liter Bier (Zöhrlaut, Haigerloch) zu 40 Pf. verkaufen!

Wir sind die letzten, die es der Bevölkerung nicht vergönnen, billiges Bier zu erhalten, wenn diese Beihiligung nicht auf Kosten der in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiterschaft gehen würde. Wie es in diesem Betriebe aussieht, ist bereits früher in der „Einigkeit“ angeprangert worden. Daß Zöhrlaut, Haigerloch, seine Wirte so billig beliefern kann, liegt eben daran, daß die Arbeiter dieses Betriebes keiner Organisation angehören und Zöhrlaut die Lohn- und Arbeitsbedingungen einfach diktiert nach dem Rezept: Wer nicht pariert, der fliegt. Als Z. im vorigen Jahre merkte, daß sich der übergroße Teil seiner Arbeiter der Organisation angeschlossen und durch diese ihre tariflichen Forderungen geltend machte, versuchte er mit aller Mitteln und Drohungen die Arbeiterschaft einzuschüchtern, um sie der Organisation wieder abspenstig zu machen. Trotzdem gelang es, einen Tarifvertrag durchzusetzen, was Z. ganz aus dem Häuschen brachte. Der Betriebsratsvorsitzende wurde daraufhin entlassen, weil dieser für die tariflichen Rechte seiner Kollegen eingetreten ist. Hätte er einen Schnupplappen gemacht und seine Kollegen im Stich gelassen, wäre alles recht gewesen. Für das Eintreten für die Rechte der Arbeiterschaft hat der Betriebsratsvorsitzende seinen Lohn in der Form erhalten, daß die Belegschaft ihn fallen ließ und Z. es möglich war, dadurch die Entlassung mit Ablauf der Wahlperiode durchzuführen. Dafür, daß die Belegschaft ihren Betriebsratsvorsitzenden fallen ließ, hat sie ihren Judaslohn erhalten, in der Form, daß der Tarifvertrag sofort gekündigt wurde, trotzdem dieser noch bis Ende September d. J. läuft, um noch während dieser Zeit ganz bedeutende Verschlechterungen durchzuführen.

Der ehemalige Betriebsratsvorsitzende hat daraufhin in Haigerloch einen Flaschenbierhandel angefangen. Weil dies aber eine Konkurrenz für Z., den Alleinberrherrn von Haigerloch ist, so mußte Rache genommen werden. Als nämlich der gemäßigteste Kollege den Konkurrenzbetrieb eröffnete, entdeckte Z. sein christliches Herz und setzte den Bierpreis für sein Flaschenbier herunter, mit der Aeußerung: selbst wenn er jahrelang nichts mehr daran verdienen, so müsse aber die Konkurrenz wieder verschwinden. Diese Heruntersetzung des Bierpreises geht nur auf Konto der Arbeiterkraft der Brauerei Zöhrlaut, die ohne Bezahlung von Ueberstunden nachts und Sonntags arbeitet. Hoffentlich kommt auch hier bald die Einigkeit.



Die Getreideernte der nördlichen Welthälfte.

Die Ernteergebnisse des letzten Jahres waren auf der nördlichen Halbkugel im allgemeinen befriedigend. Eine niedrigere Ernte als im Durchschnitt wurde nur auf dem Balkan festgestellt, die dort durch die Verengung der Weizenanbaufläche (in Bulgarien um 5 Proz., in Ungarn um 7 Proz., in Rumänien um 17 Proz. gegenüber dem Vorjahre) verringert worden ist. Dagegen wurden in dem Landern die Anbauflächen für Mais erhöht. Etwas schlechter war die nordamerikanische Getreideernte, namentlich bei den Sommerhalbfeldern, die ganz besonders in Kanada wesentlich niedriger war, in den Prärieprovinzen sogar bis zur halben Ernte des Vorjahres. Der seit 1921 in allen Getreidesorten festzustellende Anstieg des Ertrages ist im Durchschnitt auf die Erhöhung der Anbauflächen zurückzuführen, die überall mit Ausnahme beim Roggen eingetreten ist. Im übrigen zeigen die Kurven deutlich die Schwankungen der Ernteergebnisse, die durch die Witterungsverhältnisse der nördlichen Halbkugel bedingt wurden.

Eine unwahre Behauptung zum Verbot der Sonntagsarbeit

Auf der Breslauer Konditorausstellung befanden sich im Vorraum des Ausstellungsgebäudes vier in Plafond angebrachte Aufrufe an die Landwirtschaft. Diese brachten Zahlen über den täglichen Verbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse im deutschen Konditorgewerbe. Es wurden angegeben:

- 150 000 Liter Sahne,
1 Million Liter Vollmilch,
100 000 Pfund Butter,
2 Millionen Eier,
600 000 Pfund Zucker,
300 000 Pfund Mehl.

Diese Angaben waren mit folgendem Text umrahmt:

„Landwirte! Der tägliche Verbrauch des deutschen Konditors an landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist 1 1/2 Million Mark! Dem Konditor ist es verboten, an Sonntagen Schlagjahne herzustellen!“

Der Umsatz würde sich erheblich steigern bei der Möglichkeit einer zweistündigen Verarbeitung von Schlagjahne am Sonntag. Darum Landwirte, helft den deutschen Konditormeistern!“

Warum wurde in diesem Aufruf die unwahre Behauptung aufgestellt, daß es dem Konditor verboten sei, Sonntags Schlagjahne herzustellen?

In der Ausstellung wurde der neue Schlagjahneapparat „Muffatorin der Praxis“ praktisch vorgeführt, über den der Konditormeister Hans Lehnert in Nr. 50 der Lemgoer Zeitung „Die Konditorei“ unter anderem folgendes schreibt:

„Schon vor längerer Zeit hat man von dem geheimnisvollen Schlagjahnebereiter gehört, bei dem man nur auf den Knopf zu drücken braucht, um sofort fertige Schlagjahne abzapsen zu können.“

Herr Lehnert schildert dann weiter, daß er in seinem eigenen Betriebe den Apparat gründlich ausprobiert habe, lobt den Apparat außerordentlich und sagt unter anderem:

„Welche Vorteile bringt nun dem Konditor die Ausstellung eines solchen Schlagjahneapparates? Er kann erstmal in aller kürzester Zeit frischgeschlagene Sahne herstellen. Da er dieses in kleinen Mengen tun kann, hat er nicht damit zu rechnen, daß ihm die Sahne zusammenfällt und abfließt. Wenn man bedenkt, was man bisher damit für Ärger und Verluste gehabt hat, so bedeutet die Ausstellung eines Schlagjahneapparates nicht nur Befreiung von diesem Ärger, sondern darüber hinaus auch Ersparnisse, die im Laufe des Jahres ein nettes Sümmchen ausmachen. Bei Vorhandensein eines Schlagjahneapparates kann man Sonntags auch nicht mehr mit den Behörden in Konflikt geraten; wer wegen sonntäglichen Schlagjahne Unannehmlichkeiten gehab hat, der wird in Zukunft keine mehr haben. Das sind Vorteile, die nicht hoch genug gewertet werden können.“

Nach einigen weiteren Empfehlungen schließt der Artikel: „Der Schlagjahneapparat wird in seiner Vollkommenheit den deutschen Konditoren noch manche Dienste leisten. Davon bin ich fest überzeugt.“

Stellt man die falsche Behauptung, die am Eingang der Ausstellung prangte, mit den Tatsachen der Technik in der Ausstellung gegenüber, so können wir auf jeden weiteren Kommentar verzichten.

Denunziation auf Gegenseitigkeit

Nicht nur in Bolivien, auch im Deutschen Fleischer-Gesellenbund ist die Revolution im besten Gange. Jetzt wird enthüllt und gelbe Zeitgeschichte geschildert. Im gelben Bundesblättchen ist Igler bereits porträtiert und ein Auszug aus seiner Tätigkeit als Zweigbundesvorsitzender umrahmt das Ganze würdig. Die Linie der „neuen Sachlichkeit“ ist bereits überschritten.

Nachdem Igler zu den Christen übergetreten ist, entdeckt die „Deutsche Fleischer-Gesellen-Zeitung“, daß er ein moralisch ganz vollkommenes Subjekt war; daß er seiner Frau, die vom Klapperstorch mit Zwillingen bedacht wurde, die Unterhaltsgelder nicht zahlte. Frau Igler mußte sich erst an den Bund wenden, welcher helfen sollte. Daß ihm die Abrechnungsbelege von der Fahnenweihe der gelben Ortsgruppe Lützenwalde verlorengegangen, dürfte im Drange seiner Geschäfte verständlich sein. Weiter hatte Igler in einer Gesamtvorstandssitzung mitbeischließen helfen, daß dem Bundesvorsitzenden und dem Kassierer ehrenhalber 500 Mk. geschenkt werden sollten. Nunmehr macht Igler seinerseits in seinem Wirkungskreis und auch in einem Flugblatt die Bundesgesellen aufmerksam, daß die Bundeskasse „ehrenhalber“ um 500 Mk. erleichtert werden sollte. Der Bundesvorstand meint, er verwende seine Kenntnis nur deshalb in der Öffentlichkeit, weil er nicht Bezirksleiter geworden sei und die Enttäuschung für ihn zu groß ist.

Eine feine Gesellschaft ist das! Wie lange hätte wohl der ganze Klub noch bestanden, wenn nicht vorzeitig der Krieg ausgebrochen wäre? Auf die weiteren Enthüllungen, die noch folgen sollen, sind wir heute schon gespannt. Nun hat Herr Igler das Wort, immer schön der Reihe nach!

Ein verfehlter Freispruch

Am 26. Juni 1930 wurde vor der 6. kleinen Strafkammer des Landgerichts III als Berufungsinstanz in der Strafsache den Bäckernmeister Georg Seifert, Berlin SW 29, Arndtstr., verhandelt.

Der Tatbestand ist folgender: Am Sonnabend, dem 11. und 18. Januar, zwischen 1/2 und 3/5 Uhr morgens wurden die Kollegen, die den Betrieb kontrollierten, von dem Angeklagten mit dem Revolver bedroht. In der Backstube wurden zwei frische Hefestücke in einem Backtrog, der direkt am warmen Ofen aufgestellt war, vorgefunden. Auch waren zwei Bleche Kuchen frisch aufgemacht und die Ofen befeuert.

Der Sachverständige, Präsident Müller, erklärte, daß er kein objektives Urteil abgeben kann, weil er die Hefestücke und den Kuchen nicht gesehen habe. Er halte es kaum für möglich, daß die Hefestücke acht Stunden am warmen Ofen stehen könnten.

Die erste Instanz verurteilte Seifert zu 130.— Mk. Geldstrafe. Das Berufungsgericht sprach ihn frei und begründete den Freispruch damit, daß die Kollegen kein Recht haben, in der Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens den Betrieb zu betreten. Selbst der Ausweis des Tarifamtes war für das Gericht bedeutungslos. Die Bedrohung mit dem Revolver war nach Ansicht des Gerichts nicht so ernst gemeint. (!)

Bei so viel Objektivität sollten die Bäckereimeister nicht mehr an den unparteiischen Richtern zweifeln. Auch Seifert hatte dies erkannt und ging beglückt über so viel Verständnis für das notleidende Bäckerhandwerk und darüber, daß es ihm gelungen war, dem Staat die Kosten für das Verfahren aufzuerlegen, nach Hause.

Die Lage der Brauindustrie

Die Berichte über die Lage der Brauindustrie im Monat Juni zeigen, daß die katastrophale Absatzentwicklung des Monats Mai auch noch im Monat Juni angehalten hat. Wie aus Rheinland-Westfalen berichtet wird, hat der Absatz in diesem Monat trotz des anhaltend guten Wetters die Hoffnungen und Erwartungen vollständig enttäuscht. Der Rückgang wird für diesen Monat auf 15 bis 20 Proz. geschätzt. Er wird hauptsächlich auf die infolge der Arbeitslosigkeit und der zahlreichen Feiertage gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung zurückgeführt. Diese Kaufkraftminderung wird begünstigt durch die von sehr vielen Wirten durchgeführte Preiserhöhung. Erfreulicherweise kann verzeichnet werden, daß ein Teil der Wirte unter dem Druck der Verhältnisse zu den alten Preisen zurückgekehrt ist.

Ähnliches wird von den Berliner Brauereien berichtet mit dem Unterschied, daß ein Teil des Absatzrückganges auf die außerordentlich heiße Temperatur, die dem Bierkonsum abträglich ist, zurückgeführt wird. Doch wird auch hier die Biersteuererhöhung und der Schanknuzenausschlag als eine der Hauptursachen zu dem ungünstigen Ergebnis angeführt. Die abnorme Lage in den Berliner Brauereien wird auch dadurch gekennzeichnet, daß in diesem Jahre die verbandseitige Arbeitsvermittlung in erheblich geringerem Maße durchgeführt werden konnte als es früher der Fall war. Es wird damit gerechnet, daß in den Sommermonaten rund 1000 Personen weniger beschäftigt werden als im Vorjahr.

Mühlensfusion

In Berlin wurde die Humboldt-Mühle durch Beschluß der Generalversammlung von der Viktoria-Mühle übernommen. Von der Verwaltung der Humboldt-Mühle wird diese Fusion als eine Rationalisierungsmaßnahme im Interesse der beiden Unternehmen bezeichnet, da es angeblich nicht möglich gewesen sei, das Unternehmen weiterhin gewinnbringend in Betrieb zu halten. Die Anlagen der Humboldt-Mühle werden stillgelegt und in absehbarer Zeit auch nicht wieder in Betrieb genommen werden. Die Fusion erfolgte durch Aktienaustausch derart, daß die Aktionäre der Humboldt-Mühle für 1000 Mk. Humboldt-Aktien 100 Mk. Viktoria-Aktien erhalten haben, was einem Aktienausgleich von 10 : 1 entspricht. Ueber den Geschäftsgang der Viktoria-Mühle wird von der Verwaltung dieses Betriebes berichtet, daß die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres gut gewesen seien, daß aber mit Schwierigkeiten zu rechnen ist in der Zeit des Uebergangs von der alten zur neuen Ernte.

Auf Fahrt!

Im Programm für die Jugendarbeit innerhalb unseres Verbandes ist auch die Pflege der Geselligkeit durch gemeinsame Wanderungen vorgesehen. Diese Wanderungen sollen nicht nur der körperlichen Stärkung, der Erfahrung dienen, sondern auch den Gedanken der freien Gewerkschaftsbewegung, weit hinaus ins flache Land tragen.

Am 1. Pfingstfeiertag traf unsere Berliner Jugendgruppe in aller Herrgottsfrühe in Bad Buckow, Märkische Schweiz, ein. Bereits um 6 Uhr morgens konnte ein Bäckerlehrling auf der Straße angegriffen werden. Der mit frischen Semmeln unterwegs zur Kundschaft war. Auf Nachfrage bei dem Lehrherrn, Bäckermeister Fischer, bekamen wir die Auskunft, es sei in B. ortsüblich, daß an Sonn- und Feiertagen gebaden werde. Weitere Kontrollen und Rücksprachen mit anderen Bäckermeistern bestätigten jedoch die Angaben des F. nicht.

Bei Fischer liegt offenbar ein ganz grober Verstoß gegen oben angezogenes Verbot vor. Es darf an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht gearbeitet, geschweige denn gebaden werden. Das Ausräumen von Backwaren darf selbst an Wochentagen nicht vor 7 Uhr früh erfolgen. Wenn nun der Junge schon um 6 Uhr früh mit frischer Ware unterwegs war, so dürfte er von der Nachtruhe wohl nicht viel gehabt haben. Strafverfolgung wird eingeleitet. Der Lehrling, in seiner Freude, daß ihm Helfer in der Not seiner langen Arbeitszeit gekommen sind, wurde sofort Mitglied des Verbandes.

Grade draußen im Lande, dem Sitz der Volksverheugung und Verdummung, dem Herd der Reaktion ist es von großer Bedeutung, daß der Gedanke der modernen Arbeiter- und der freien Gewerkschaftsbewegung propagiert wird. Wenn auch vieles wieder verloren geht, so bleibt doch manches in den Köpfen besonders unserer Berufskollegen hängen. Sie entsinnen sich doch darauf, wenn sie früher oder später einmal in einer größeren Stadt auftauchen. Hat jemand bereits einmal auf diese Weise Fühlung mit uns bekommen, dann ist es leichter, ihn ganz für uns zu gewinnen. Noch immer ist das flache Land das große Reservoir, aus dem der starke Nachwuchs in unseren Berufsgruppen kommt. Von dieser Seite betrachtet, kann unsere Jugendarbeit viel Borsarbeit

und viel Gutes für den Verband leisten. Jeder „Mite“ in unseren Reihen sollte deshalb mithelfen am Ausbau unserer Jugendgruppen, sollte es sich angelegen sein lassen, die Bekehrte und jugendlichen Arbeitnehmer zur Teilnahme an unseren Jugendveranstaltungen zu bewegen.

Auch ein Vorgesetzter

Ein sehr „humaner und gebildeter“ Vorgesetzter ist der Braumeister Gilliger in der Dampfbräuerei Lobenstein.

Dieser Braumeister beehrt seine „menschlichen Arbeitsstiere“ — für nichts anderes sieht er die Leute an — mit den schönen Rosenamen „Gesindel, Lumpen“ usw. Auch Androhungen von Tadeln wie „Eisen ins Kreuz schlagen“ und sonstige schwere Androhungen sind an der Tagesordnung. Man muß die Geduld der Belegschaft bewundern. Wir möchten aber den „hochgebildeten“ Braumeister darauf aufmerksam machen, daß er sich etwas mehr Zurückhaltung auferlegt. Auch raten wir ihm, das Arbeitszeitgesetz sowie den Thüringischen Landestarif für das Brauergewerbe eingehend zu studieren, damit er weiß, wie die Erlaubnis der Ueberstundenleistung sowie das Abfeiern oder Bezahlung der Ueberstundenleistung vor sich geht. Der Staatsanwalt wird sich in nächster Zeit wegen ungezügelter Ueberarbeit des Fahrpersonals (16 bis 18 Stunden tägliche Arbeitszeit) dafür interessieren und das Arbeitsgericht wird sich mit der Bezahlung oder vielmehr Nichtbezahlung der Ueberstunden befassen müssen. Die Firma kann sich dann ob der entstehenden Rechnung bei ihm bestens bedanken.

Die Firma hat bereits innerhalb kurzer Zeit 603,00 Mk. wegen untertariflicher Bezahlung nachzahlen müssen. Schon heute kann gesagt werden, daß die nächste Rechnung etwas dicker wird. Die Schuld liegt nicht an der Belegschaft, sondern an ihren Braumeistern.

Es ist erwiesene Tatsache, daß sogenannte „Vorgesetzte“, denen es an den notwendigen Sachkenntnissen fehlt, diese durch brutales Vorgehen der Belegschaft gegenüber erzeigen wollen, damit das Ansehen dieses Vorgesetzten bei dem Brotherrn nicht zum Teufel geht. Wir wollen nicht annehmen, daß dies hier der Fall ist. Wenn aber der Umgangston beibehalten wird, dann wird nicht nur dem Braumeister die Befähigung zur Bekleidung seines Postens abgesprochen werden müssen, sondern die Lobensteiner Arbeiterschaft wird sich auch die Frage vorlegen müssen, ob sie noch weiterhin das Bier aus dieser Brauerei konsumieren kann.

Unsere Zeitschriften

„Technik und Wirtschaftswesen.“ Das Juliheft dieser für Bäcker, Konditoren, Süßwarenarbeiter und Müller bestimmten Fachzeitschrift kommt in den nächsten Tagen zum Versand. Aus dem lehrreichen Inhalt heben wir hervor: Neuerungen an Bäckereimaschinen; Standardisierung von Brotgetreide; Unfallgefahren der elektrischen Backofenbeleuchtung; Mehlsveredlungs- und Mehlsbleichverfahren; Die betriebstechnische Auswertung der Wärmeenergie; Die Bestimmung des Klebergehaltes im Weizenmehl; Die Konditoren-Fachausstellung in Breslau; Chemisches Praktikum; Technisch-wissenschaftliche Umschau; Arbeitsweise und -material; Rohstoffmarkt (Getreide und Mehl, Zucker, Kaffee); Rundschau in Gewerbe und Industrie; Fragekasten; Buchschau und Patentschau.

Das 32 Seiten starke und reich illustrierte Heft kann durch die Ortsgruppen für 25 Pf. bezogen werden.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 6. Juli 1930 bis 12. Juli 1930.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 23 40.)

Ortsgruppen:

- Erlangen 393,09, Gotha 500,—, Lindau 431,12, Pilsen 188,22, Regensburg 944,53, Rosenheim 924,13, Sagan 214,99, Wismar 286,11, Zwickau 94,30, Zittau 500,—, Bayreuth 28,75, München 301,75, Berlin 162,57, Dresden 249,25, Krefeld 30,—, Leipzig 207,—, Schwabach 400,—, Dortmund 95,—, Jülich 6,10, München 739,70, Stuttgart 326,94, Kassel 500,—, Berlin 17,25, Uelshen 408,85, Konstanz 84,77, Potsdam 500,—, Pritz 181,41, Nürnberg 152,25, Schkeuditz 322,74, Schönebeck 800,—, Chemnitz 455,05, Metzen 350,—, Bismarck 2,20, Koblentz 51,25, Würzburg 57,50, Oldenburg 23,—, Darmstadt 1800,—, Dortmund 1000,—, Koblentz 258,19, Freiburg i. Br. 55,50, Nürnberg 145,25, Kassel 459,19, Sülzbach 2,98, Lauenburg a. d. E. 140,05, Würzen 326,09, Burg 5, Magdeburg 92,40, Eisenberg 208,28, Emden 200,02, Hirschberg 208,74, Mühlhausen i. Th. 500,—, Müllrode 337,35, Hörtorf 141,93, Pölsitz 67,35, Quedlinburg 50,40, Reichenbach i. S. 332,62, Reichenau 82,68, Schwennungen 325,20, Rütlingen 679,36, Saargemünd 500,—, Andernach 127,22, Wittendorf i. R. 248,57, Pafelwag 53,06, Saargemünd 59,—, Frankfurt a. M. 181,50, Kiel 4191,41 und 156,—, Algenwalde 1306,25, Stuttgart 118,25, Bochum 5700,—, Chemnitz 81,25, Gerdorf 203,10, Pilsen 266,92, Meuselwitz 198,07, Delitzsch 10,25, Falkenstein i. S. 251,92, Glöcknitz 58,25, Kelbra 29,28, Köslin 5,15, München 233,44, Schweinfurt 10,50, Burgtheide 505,51, Celle 1000,—, Gotha 178,99, Greifswald 183,83, Königsberg 9,30, 167,50, Neufeldenschen 135,10, Naumburg 80,45, Eichberg 52,22, Torgau 480,35, Metzen 59,73, Bitterberge 67,78, Salzbach 49,—, Algenwalde 591,79, Unsbach 632,59, Röhrenberg 1500,41, Bamberg 535,—, Christenstadt 103,22, Elbing 478,70, Eisenberg 318,15, Jever 296,67, Reichenbach i. Schl. 111,50, Neitz 1250,—, Stade 330,30, Supertal 975,30, Bremerhaven 600,—, Falkenberg a. d. E. 109,39, Goslar 179,96, Grabow 101,29, Landau 71,00, Ludenwalde 330,41, Meerane 192,42, Merseburg 473,57, Neugersdorf 141,22, Neuzerpin 19,56, Freyburg 248,59, Wilsdorf 28,25, Labiau 126,25, Schmollitz 101,72, Kassel 57,50, Pölsitz 583,66, Halle 89,—, Breslau 5600,93, Oelsitz 1000,—, Eisenach 42,10, Lauterberg 755,28, Bernau/Havel 794,20, Pölsitz 122,65, Saargemünd 245,26, Dresden 19 781,01, Pölsitz 1839,30, Rochau 1318,77, Stendal 383,52, Saargemünd 1400,—, Nürnberg 814,18, Mühlitz 1700,—, Bitterfeld 477,55, Coburg 1000,—, Glauchau 492,96, Guben 515,72, Snaaldorf 117,55, Jähr 515,27, Sempfen 389,65, Wernigerode 200,—, Solberg 221,51, Naumburg 222,27, Schneidemühl 186,06, Spremberg 33,71, Staßfurt 730,21, Bernburg 139,49, Calbe 140,12, Dessau 91,10, Giebichen

- 475,00, Reichenburg 218,00, Preetz 200,—, Ravensburg 200,—, Rastenburg 629,52, Schwannberg 44,90, Sigmaringen 590,65, Speyer 687,77, Reiz 1204,56, Bessheim 486,47, Darfheim 248,21, Gerbaten 180,50, Golbap 218,52, Grimma 300,—, Lauenburg i. Pom. 194,56, Leer 122,25, Rudelsdorf 208,34, Dpperschlag 280,54, Salungen 250,—, Dessau 4610,21, Essen 5980,69, Heilberg 1802,78, Jena 2141,88, Plathenow 940,30, Breslau 2807,21, Eisenberg 134,34, Landsberg a. d. W. 566,45, Aiel 3895,55, Dessau 182,—, Olltrow 148,45, Sagan 342,—, Neubrandenburg 208,07, Neustettin 113,04, Reichswald 147,77, Eickel 53,55, Stargard 66,41, Wittenberg 655,78, Zwickau 129,68, Fischerleben 842,08, Darmstadt 600,—, Pirtheim 117,30, Hamburg v. d. S. 445,54, Köln a. Rh. 2000,—, Kreuzberg D.-S. 4,77, Landsbut i. B. 988,19, Schmieditz 79,41, Königsberg i. Pr. 58,50, Wittenberg 21,—, Bitterfeld 1067,42, Bochum 2000,—, Dresden 11 000,—, Berford 1381,07, Auel 244,47, Mainz 2588,—, St. Ingbert 192,85, Wittenberg 207,52, Magdeburg 110,50, Potsdam 1,20, Dresden 5010,—.

Sonstiges:

- Seltbronn 165,—, Berlin 18,75, Hamburg 182,00, Glogau 80,—, Zwickau 1000,—, Oberkillingen 6,08, Wittenberg 2,40, Harburg 2528,13, Hamburg 1042,72, Chemnitz 80,—, Ritzsch 210,—, Berlin 4,18 und 1,58 und 2,68, Braunschweig 4,18, Coburg 2,63, Frankfurt a. Main 4,18, Dresden 2,03, Leipzig 2,63, Meerane 4,18, Reichenau 2,40, Sorb b. Luzern 8,50, Berlin 60,—, Leipzig 675,—, Berlin 312,55 und 489,— und 4,18, Emden 4,18, Krefeld 4,08, Halle a. d. Saale 2,40, Trier 1,53, Müllberg 1875,—, Berlin 45 892,25, Berlin 79,28, Bergenhufen 4,18, Crottenhof 7,20, Felsenberg 3,00, Emmendinger 4,18, Söbde 2,63, Müllchen 4,18 und 4,18, Reiche 2,40, Hamburg 6,40, Schopfheim 5,08, Berlin 1,80, Seurach 3,00, Rulmbach 11,03, Leipzig 1,58, Uim 8,—, Berlin 638,40, Deuthen 12,—, Müllchen 17,70, Berlin 2,40.

Korrespondenzen

Darmstadt. Die Ortsgruppe Darmstadt unternahm ihren diesjährigen Frühlingsausflug am 22. Juni nach Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein. Es war wohl die weiteste Fahrt dieser Art, die von der Ortsgruppe bisher unternommen wurde. Der Ausflug, der zur Tradition geworden ist, soll vor allen Dingen der Geselligkeit dienen und daneben den praktischen Blick über das Alltägliche hinaus zu erweitern versuchen und damit Anregung und Förderung, die heute mehr als je notwendig sind, geben. Diese Absicht dürfte durch den Ausflug erreicht worden sein. Sahen doch die meisten erstmalig eine Reihe von Sehenswürdigkeiten in der Natur, die sie bis dahin nur durch Hörsagen aus Klaffchen der Presse und aus Büchern her kannten. Sie sahen auch, mit welchen Mitteln eine gewerkschaftliche Organisation, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, arbeitet, um ihren Mitgliedern in jeder Beziehung gerecht werden zu können. Möge der Ausflug dazu beitragen, den Solidaritätsgedanken zu vertiefen und vor allen Dingen die Zerspitterung der Kräfte aufzuhalten. Sch. D.

Hamburg. Durch Umschaltung unserer Fernsprechanstschlüsse auf das Selbstanschlußamt sind wir nun noch unter Sammelnummer B 4 Steinför 4041 zu erreichen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsmarktlage im Reich. Wie die Reichsanstalt für die letzte Hälfte des Monats Juni berichtet, ist die Stagnation des Arbeitsmarktes auch in dieser Zeit nicht überwunden worden. Die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden ist die gleiche wie am Anfang des Monats, obwohl die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in dieser Zeit um rund 36 000 abgenommen hat. Nach den Meldungen, die bisher aus den Arbeitsämtern vorliegen, sind am 30. Juni in der Arbeitslosenversicherung 1 468 886 und in der Krisenunterstützung 364 593 Hauptunterstützungsempfänger verzeichnet gewesen. Die Gesamtzahl von 1 833 000 Unterstützten ist um rund 900 000 Köpfe höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In den einzelnen Bezirken ist die Arbeitsmarktlage recht verschiedenlich. In Westfalen wurde in der Berichtszeit eine Zunahme der Unterstützungsempfänger um etwa 3000 festgestellt, gestiegen ist die Zahl der Arbeitsuchenden auch in Brandenburg und Rheinland, während in den meisten ländlichen Bezirken eine wenn auch kleine Erleichterung beobachtet werden konnte.

Arbeitsaufnahme in Lothringen und in Luxemburg. In einer Veröffentlichung vom 3. Juni 1930 gibt der Präsident der Reichsanstalt folgendes bekannt:

„Das Arbeitsamt Trier hat in den letzten Monaten eine Anzahl deutscher Arbeitsloser nach dem benachbarten Luxemburg und Lothringen vermittelt. — Diese Vermittlung hat einen reinen lokalen Charakter und ist auch zahlenmäßig beschränkt. Sie ist aber durch die Presse bekannt geworden und hat dazu geführt, daß Arbeitslose aus den verschiedensten Teilen Deutschlands nach der Grenze reisen in der Hoffnung, in Luxemburg und Lothringen Arbeit zu erhalten. Die Hoffnung wird in den weitaus meisten Fällen nicht erfüllt. Arbeiter, die unter Nichtbeachtung der arbeitsmarktschutz-fremdenpolizeilichen und sozialhygienischen Vorschriften einreisen, werden von dem Ausland regelmäßig zurückgewiesen und fallen alsdann den deutschen Wohlfahrtsbehörden an der Grenze zur Last. Aus diesem Grunde bitte ich, die Arbeitsuchenden vor jeder planlosen Reise nach den genannten Grenzbezirken dringend zu warnen.“

Die Jahresberichte der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1929 liegen nunmehr vor. Im letzten Jahre wurden in Preußen insgesamt 43 707 Beschäftigungen und 1492 Unfalluntersuchungen vorgenommen. In den Fleischereibetrieben mit über 50 Arbeitnehmern fanden in 88 Betrieben 162 Beschäftigungen statt. In mittleren Betrieben von 5 bis 50 Arbeitnehmern 1432 Beschäftigungen. In den Betrieben des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes waren in Betrieben bis zu 4 Arbeitnehmern 25 646 Beschäftigungen zu verzeichnen, wohingegen insgesamt 32 230 Unfälle, davon 104 tödliche, festgelegt wurden.

Soweit die Arbeitszeitbestimmungen und deren Kontrolle in Frage kommen, wird berichtet, daß der

artige Kontrollen noch immer auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Es sind die Fleischer- und Bäckermeister, die diesen Arbeitszeitkontrollen noch immer einen erheblichen Widerstand entgegensetzen. Es muß Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbehörden sein, hier mit allem Nachdruck nachzustoßen. Soweit aber selbst Strafverfahren durch die Gewerbeaufsichtsbehörden erfolgen und tatsächliche Strafverfahren durchgeführt wurden, ist es immerhin erfreulich, daß der Bericht offen zum Ausdruck bringt, daß die Strafen noch sehr oft viel zu gering waren und keineswegs abschreckend gewirkt haben. Hier wird also das Erzieherische der Bestrafung nur durch eine Verschärfung der Strafen in der Zukunft erblickt. Wir haben ja schon von jeher die Auffassung vertreten, daß eine Strafe exemplarisch wirken muß, sonst verfehlt sie jeden Zweck und Sinn. Den Fleischer- und Bäckermeistern paßt ja diese spezielle Feststellung im Jahresbericht der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten nicht, aber — das ist ja selbstverständlich!

Arbeitsunlust oder Berufsfröude? Die heutigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse sowie die Verhältnisse in den einzelnen Berufen und Betrieben haben nach verschiedenen Seiten hin Veranlassung gegeben zu Untersuchungen über die soziologischen Zusammenhänge, die zur Arbeitsunlust oder zur Berufsfröude führen. Besonders von bürgerlicher Seite sind derartige Untersuchungen angefertigt worden, unter allen Umständen der Arbeitsfröude zu erhalten. Als Mittel werden die Werksgemeinschaften gepriesen, die in der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterfröude keine Gegenliebe finden. In der modernen Arbeiterbewegung fehlen bisher derartige Untersuchungen, die von Arbeitern selbst vorgenommen wurden. Deshalb hat sich der Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker entschlossen, einen literarischen Wettbewerb über das Thema „Arbeitsunlust oder Berufsfröude?“ auszuschreiben, dessen Urtheilungen“ veröffentlicht sind. Für diesen Wettbewerb sind 1000 Mark an Preisen sowie eine Reihe von Büchern der Buchergilde Gutenberg bereitgestellt worden. Mit Recht darf die gesamte Arbeiterfröude auf das Ergebnis dieses Preiswettbewerbs gespannt sein, wenngleich auch nur die Berufsverhältnisse der Buchdrucker in diesen Arbeiten untersucht werden. Diese Untersuchungen werden aber symptomatisch auch auf andere Berufe übertragen werden können, in denen gleichfalls das Problem „Arbeitsunlust oder Berufsfröude“ eine Rolle spielt.

Rückgang des Fleischkonsums. Nach dem Bericht der genossenschaftlichen Reichsviehwerterung gestattete sich die Lage auf den Schweinemärkten im Mai sehr unerfreulich. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes hat immer noch im Berichtsmontat die Kaufkraft der Bevölkerung ungünstig beeinflusst. Dadurch ist besonders an den Schlachtwiehmärkten ein starkes Nachlassen der Nachfrage eingetreten. Ueber das Angebot an Schweinen liegt folgender Vergleich gegenüber dem Vorjahr vor: Im Mai 1929 wurden 481 363 Schweine aufgetrieben, im Berichtsmontat dagegen nur 470 000. Ebenfalls wurden die Preise durch die darniederliegende Nachfrage stark herabgedrückt. Die Durchschnittspreise vom April konnten im Mai nicht mehr erzielt werden. Sie lagen um 8 bis 9 Mk. niedriger. Der Preis ist jetzt nicht etwa durch die starke Vermehrung der Schweinehaltung erfolgt, sondern durch die verminderte Nachfrage. So ist auch hier wahrzunehmen, daß nicht nur die planlose Schweinezüchterei drückend auf den Preis wirkt, sondern die allgemein darniederliegende Geschäftslage.

Reform des Lebenshaltungsindex. Die Gewerkschaften haben schon von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß der Index für die Lebenshaltungskosten unzulänglich ist. Bei Lohnverhandlungen wurde er immer als Existenzminimum angesehen. Niemals aber konnten die errechneten Indexziffern Anspruch auf Vollwertigkeit erheben, weil wichtige Ausgabenposten wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge u. a. unberücksichtigt blieben. Wie nunmehr das Reichsstatische Amt mitteilt, hat man zur Reform der Ziffern der Lebenshaltungskosten die Vorarbeiten aufgenommen. Wir begrüßen diese Reform und hoffen, daß sie nicht in den Vorarbeiten stecken bleibt.

Gute Entwicklung der Bauhilfenbewegung. Trotz der außerordentlich schweren Verhältnisse auf dem Bauparkt und trotz der von den Wirtschaftsgegnern erfolgte Verjuch,

durch Verleumdungen der verschiedensten Art, die sozialen Baubetriebe aus dem Wettbewerb vollständig auszuschalten, haben sich die sozialen Baubetriebe erfreulich entwickelt. Die vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebene Beschäftigungsstatistik zeigt, daß sich die Zahl der Beschäftigten, in den diesem Verband angeschlossenen Betrieben, von 5669 Arbeitern und Angestellten im Februar 1929 auf 12 176 im März 1930 erhöhte. Die Durchschnittsbeschäftigtenzahl stieg somit innerhalb der gleichen Zeit von 42 auf 94 je Betrieb. Auch die von den sozialen Baubetrieben geleisteten Steuern geben einen Maßstab für die erfreuliche Entwicklung der sozialen Baubetriebe. Die Gesamtsumme der Steuern erreichten im Jahre 1928 die Höhe von über 1,77 Millionen Mark. Im Jahre 1929 stiegen sie auf nahezu 2,13 Millionen Mark.

Genossensch. Rundschau

Die Volksfürsorge im Jahre 1929. Dem Bericht des Vorstandes dieser von den Gewerkschaften und Genossenschaften errichteten Versicherungsgesellschaft ist ein bedeutender Fortschritt im verfloffenen Geschäftsjahr zu entnehmen. Es wurden 474 930 Versicherungen oder 56 787 mehr als im Jahre 1928 abgeschlossen. Das im Berichtsjahr neu aufgenommene Geschäft im Saargebiet hat nicht ganz den gestellten Erwartungen entsprochen. Die Bemühungen, auch dort festen Boden zu fassen, werden fortgesetzt. Mit ihrem unauffälligen Vordringen konnte die Volksfürsorge erreichen, der noch verhältnismäßig stark verbreiteten Abonnementversicherung sichtbaren Abbruch zu tun.

Beim Finanzamt in Hamburg wurde bekanntlich die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht anerkannt, darüber gehen jedoch die Verhandlungen weiter. Das neue Verwaltungsgebäude, mit 63 Meter Frontlänge am Ufer der Alster ist fertiggestellt.

Bei der Aufwertung der durch die Inflation entwerteten Versicherungen konnten bis jetzt 211 149 Versicherungen bearbeitet werden. Zur Auszahlung angemessen wurden bis dahin 84 345 Versicherungen über 385 162,85 Mk. Insgesamt waren 622 919 Versicherungsanträge zu erledigen, davon in der Volksfürsorge 574 930 mit einer Versicherungssumme von 257 143 691 Mk., in der Lebensversicherung 6829 Versicherungen mit 15 457 554 Mk., nach den Abgängen betrug der Versicherungsbestand Ende 1929 in der Volksversicherung 1 886 519 Versicherungen mit 726 971 659 Mk. Versicherungssumme, in der Lebensversicherung 31 688 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 56 165 312 Mk. Die Prämieinnahme betrug 40,388 Millionen Mark, Einnahmen aus Zinsen und Mieten 5,581 Millionen Mark. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen betragen 2 970 969 Mk. Zur Regulierung der Sterbefälle standen rechnungsgemäß zur Verfügung 5,430 Millionen Mark Einnahmen gegen 2,680 Millionen Mark Ausgaben. In der Lebensversicherung 505 632 Mk. gegen 290 416 Mk. Ausgaben. Der Ueberschuß betrug 9 897 317 Mk., davon wurden 1,484 Millionen Mark an die bestehenden Fonds überwiesen. Den mit Gewinnanteil Versicherten wurde der Betrag von 7,571 Millionen Mark zugewiesen und der verbleibende Rest den Versicherten der Lebensversicherung der gewinnberechtigten Jahresprämien verteilt.

Dieser erfreuliche Fortschritt in Zeiten großer wirtschaftlicher Stagnation ist besonders erfreulich. Durch die ausgezeichnete Organisation war es möglich, trotz des großen Geldes die Versicherten zur regelmäßigen Zahlung ihrer Beiträge zu veranlassen.

Allgemeine Rundschau

Die „Freie Schulgesellschaft“ hielt ihren diesjährigen Bundestag in Erfurt ab. Er war für die Idee der weltlichen Schulbewegung von besonderer Bedeutung, weil der Bund auf dieser Tagung eine Formulierung seines Programmes vornahm. Universitätsprofessor Mag Adler-Wien sprach über „Nationale und internationale Erziehung“ und betonte, daß „staatsbürgerliche“ Erziehung durch „gesellschaftsbürgerliche“ Erziehung abzulösen sei. Anschließend erfolgte dann die Beratung der einzelnen Programm-entwürfe. Es soll insbesondere mit aller Entschiedenheit gegen die nationalsozialistische Beeinflussung der Schulen Stellung genommen werden.

Sozialistische Schulkurse. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet auch in diesem Jahre in Verbindung mit den Bezirksbildungsausschüssen eine Anzahl von Schulkursen, die je eine Woche dauern und die den Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterorganisationen die Möglichkeit bieten, unter fachkundiger Leitung sich in ein bestimmtes Fragegebiet zu vertiefen. Die Kurse finden in schön gelegenen Heimen statt, die den Teilnehmern auch Möglichkeit zur körperlichen Erholung bieten. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sind so niedrig wie möglich berechnet. Die Teilnehmergebühr beträgt für jeden Kursus 5 Mk. Anmeldungen für die Kurse sind entweder an das Sozialdemokratische Parteisekretariat des betreffenden Bezirks oder an den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, zu richten.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit hat in der Zeit vom 27. bis 29. Juni d. J. in Nürnberg seine Reichskonferenz abgehalten. Die Konferenz war eine bedeutende Tagung der sozialistischen Arbeiterfröude. Es wurde über die bisherige Bildungspraxis berichtet und über neue Methoden beraten. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit ist somit ein unentbehrlicher politischer Faktor für die gesamte deutsche Arbeiterbewegung. Es wurden auf dieser Tagung u. a. Fragen wie „Der Film und Lichtbilddienst“, „Die sozialistische Schulungsarbeit und ihre organisatorischen Auswirkungen“ behandelt. Die Tagung nahm weiterhin in einer Resolution für die Erhaltung der Heim-Volkshochschule Tinz Stellung, die infolge des hemmungslosen politischen Fanatismus des thüringischen nationalsozialistischen Volksbildungsministers stark gefährdet ist.

Internationales

Der 3. Verbandstag des Norwegischen Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verbandes tagte vom 8. bis 11. Juni d. J. in Trondhjem. Der Verbandstag war außer von den Vorstandsmitgliedern und einer Anzahl ausländischer Gäste von 88 Delegierten besucht, die nach der Zusammenstellung vom Dezember 1929 insgesamt 5486 Mitglieder vertraten. Das ist seit Beginn der Berichtszeit (Januar 1927) eine Zunahme von 783 Mitgliedern. Neben dem Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter bestehen in Norwegen noch zwei Verbände in der Nahrungsmittelindustrie, und zwar für die Fleischer- und Bäcker mit je 1000 Mitgliedern. Die Mehrzahl der Lebensmittelarbeiter ist demnach in ersterem Verband organisiert. Sein Rekrutierungsgebiet sind zur Zeit die Brauerei- und Mineralwasserarbeiter sowie die in der Schokoladen-, Keks-, Konserven-, Margarine- und Mühlenindustrie Beschäftigten. Das Hotel- und Restaurationspersonal, die Meierei- und Gärarbeiter (Essig usw.), Kaffeebrenner und Weinmonopolarbeiter. Außer bei dem Hotel- und Restaurationspersonal, den Konserven- und Meiereiarbeitern ist das Organisationsverhältnis prozentual ein sehr gutes. An Unterstützung zahlt der Verband außer Streikunterstützung nur Sterbegeld für Mitglieder und deren Frauen. In der dreijährigen Berichtsperiode 1927 bis 1929 wurden an 70 verstorbene Mitglieder 37 800 Kr. und an 47 Angehörige 9300 Kr. ausbezahlt. — Zur Einführung von neuen Unterstützungsarten scheint Neigung nicht zu bestehen. Denn ein Antrag zur Schaffung eines Unterstützungsfonds für Gemahregelte wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. — Die meist vertraglich festgesetzten Löhne sind sehr verschieden; es gibt Wochen- und Stundenlöhne, darunter Wochenlöhne mit erheblicher Steigerung nach der Dauer der Beschäftigung. Urlaub ist in den Verträgen in der Regel bis zu 12 Tagen festgesetzt. — Ein Antrag auf Herabsetzung der Beiträge wurde abgelehnt; diese betragen wie bisher für voll-zahlende Mitglieder (Männer): Verbandskasse 1,30 Kr., Lokalkasse 0,20 Kr., (halbzahlende Mitglieder, Frauen, Jugendliche): Verbandskasse 0,60 Kr., Lokalkasse 0,20 Kr. pro Woche. Das Vermögen der Hauptkasse betrug Ende Dezember 1929 rund 535 000 Kronen.

Literatur

Vollständige Rassenkunde von Prof. Dr. S. J. J. Utrania-Verlagsgesellschaft, Jena. Mit 41 Abbildungen. Preis 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk. In einer Zeit, in der Rassenlehre von gewissen politischen Parteien mit den Schlaginstrumenten der verschiedensten Art der Bevölkerung eingebreitet werden, ist die in dem Büchlein enthaltene Kritik der Rassenkunde von besonderem Vorteil.

Nachruf!
Im II. Quartal 1930 verstarben die Kollegen:
Bernhard Reiser, Bäcker,
Josef Jent, Bäcker,
Georg Kilius, Fleischer.
Eure lieben Andenken! [5,40]
Ortsgruppe Essen

Nachruf!
Im I. und II. Quartal verstarben in der Ortsgruppe Frankfurt a. M. nachfolgende Kollegen:
Joh. Reichard, Bäcker (Sinnfeld), 69 Jahre,
Anton Hübner, Metzger, Rammerei Bindung, 53 Jahre,
Max Soy, Metzger, 22 Jahre,
Wilhelm Gey, Bäcker, 46 Jahre,
Gottlieb Döbele, Metzger, Rammerei Henninger, 60 Jahre,
Michael Gendrich, Bäcker, 60 Jahre,
Hans Glogner, Metzger, Rammerei Henninger, 27 Jahre,
Max Kramer, Metzger (Rammerei Eickmann), 23 Jahre,
Georg Hofmann, Bäcker (Sinnfeld), 74 Jahre,
Friedrich Ströck, Eisenwarenhandlung, 35 Jahre,
Friedrich u. Berg, Metzger, Rammerei Eickmann, 35 Jahre,
Josef Gey, Bäcker (Sinnfeld), 63 Jahre,
Wolfgang Gey, Metzger, Rammerei Bindung, 57 Jahre,
Gottlieb Reiser, Metzger, Rammerei Henninger, 50 Jahre,
Hans Ströck, Metzger (Sinnfeld), 52 Jahre,
Jakob Simon, Metzger, Rammerei Bindung, 50 Jahre.
Eure lieben Andenken! [12,50]
Ortsgruppe Frankfurt a. M.

Nachruf!
Im II. Quartal 1930 haben nachfolgende Verbandsmitglieder:
Konrad Kally, Zimmerer, Sinnfeld, 70 Jahre alt,
Bernhard Seyler, Brauer (Sinnfeld), 70 Jahre alt,
Katharina Spitz, Sinnfeld, 72 Jahre alt,
Emanuel Pilz, Fleischer, 60 Jahre alt.
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. [6,00]
Ortsgruppe Chemnitz

Nachruf!
Am Freitag, dem 4. Juli 1930 verstarb unser langjähriges Mitglied, der Kollege
Gustav Reiser,
im Alter von 62 Jahren.
Wir werden ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahren. [2,70]
Ortsgruppe Elmshorn.
Unsern Kollegen Alfred Kalkbush zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum am 21. Juli 1930 die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]
Die Kollegen der Böggow-Brauerei, Berlin.
Unsern Kol. Werner Bietlichmann nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. [12,-]
Unsern Kollegen Rudi Juchow nebst seiner jungen Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Neugersdorf.

Unsern Kollegen Jakob Emrich und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1,80]
Die Kollegen der Ortsgruppe Zweibrücken.
Unsern Kollegen Michael Bertold nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.
Die Kolleginnen und Kollegen der Brauerei Böllert [2,10] und die Ortsgruppe Duisburg.
Unsern lieben Kollegin Wilhelmine Kisterbosch nebst Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Kolleginnen und Kollegen der Bäcker-„Eintracht“-Duisburg [2,40] und die Ortsgruppe Duisburg.
Werbt für eure Organisation!

Unsern lieben Kollegen Karl Schiel zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei C. W. Kipper, Remscheid und Ortsgruppe Solingen-Remscheid. [2,10]
Unsern werten Kollegen Martin Köbinger nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die organisierten Brauer der Brauerei Gebr. Mevius u. Lail, Feldkirchen bei Westerham.
Brauer u. Mälzer
27 Jahre, in allen Jähren bewandert, sucht sich bis 15 Juli zu verändern. Angebote nach Altm., Postamt 2, Postlagernd Nr. 220 [13,00]
Rundfunksingen!
Gesangverein „Concordia“, Hannover, Wtd. 104, Siebertsfel des Nahrungs- und Genüßmittelarbeiter-Verbandes.
Allen Kollegen zur Kenntnis. Am 23. Juli findet der Verein „Concordia“ in der Abendfeier „Son unter auf“. Singsingen werden Chöre von Seidel und Wilmann [5,40]